Die
Beschuldigung Wrede's

durch

E. M. Arndt.

Ein Wort der Vertheidigung

von

einem bayerischen Offizier.

Motto: Des Gegners Irrthümer durch nichtbeachtendes, hochmüthiges Schweigen unberichtigt lassen, heißt den Griffel zur Aufzeichnung derselben in die Jahrbücher der Geschichte liefern.

München, Georg Franz.

1860.

Vorrede.

Die Veranlassung, der Zweck, sowie der Zeitpunct des Erscheinens der vorliegenden Vertheidigungsschrift dürften längere einleitende Bemerkungen rechtfertigen, als diese sonst bei einer literarischen Arbeit von so mäßigem Umfang üblich sind.

Ich habe den über die Gerechtigkeit und Zweckmäßigkeit des richterlichen Einschreitens gegen Arndt entstandenen Zeitungsstreit von seinem Anfang bis zum Ende aufmerksam verfolgt, mit der bestimmten Absicht seiner Zeit hier auch ein Wort mitzusprechen. Zunächst waren es nun die verschiedenen Artikel in der „Kölnischen Zeitung," welche mir so zu sagen die Feder in die Hand drückten, indem sie meistens mit dem Ausrufe: „Wahrheit muß doch Wahrheit bleiben!" begannen oder schlossen. In diesen Worten liegt doch unfehlbar der Sinn, der bayerisch-pfälzische Gerichtshof habe ein ungerechtes Urtheil gefällt. Selbst ein so hochachtbarer und streng-rechtlicher Mann wie Arndt, sagt in seiner in der „Tiroler Schützenzeitung", abgedruckten Antwort, welche er auf ein an ihn gerichtetes Sendschreiben gibt, Folgendes: „Das Zweibrückener-Gericht soll mich wohl unangefochten lassen; gottlob, noch kann man nicht alle Wahrheit in Deutschland ächten, noch Ehre ehrlos machen" und bemerkt nebenbei: „Wrede war ein tüchtiger Haudegen und nichts weiter und hatte sich leider ganz die übermüthige und rohe Weise eines Napoleonischen Marschalls zugelegt!" Aber außer der tiefen Betrübniß, welche ich über eine solche hartnäck'ge Verachtung eines richterlichen Spruches empfand, um so mehr als dieselbe von einem Mann

herrührte, der auf so hoher Bildungsstufe steht und gegenwärtig der älteste deutsche Vorwärtskämpfer ist, haben mich auch noch einige Zuschriften von Personen, die außerhalb Bayern leben, in dem Entschlusse bestärkt frei von jeder Nebenrücksicht für die Vertheidigung Wrede's aufzutreten. Ich mußte nämlich aus diesen Mittheilungen zu meinem größten Leidwesen ersehen, wie die Anklage Arndt's dem Rufe Wrede's wirklich in vielen deutschen Gauen sehr geschadet hat, — eine Wahrnehmung, die ich nach der richterlichen Entscheidung freilich im ersten Augenblick für unmöglich hielt. Allein man nahm eben wie gewöhnlich das völlige Verstummen auf bayerischer Seite zuletzt für ein stillschweigendes Zugeständniß an die Gegner. Auf diese Weise sind die nachfolgenden Blätter Ende April **1859** allmählig verfaßt worden.

Daß die in Rede stehende Angelegenheit vor die Fachpresse und da zunächst wieder in die Militär-Zeitungen gehört, darüber konnte ich nicht im Zweifel sein; denn die letzteren haben das Recht und die Pflicht Wache zu halten, sowohl für die gemeinsame deutsche Krieger- und Waffenehre, als auch für die jedes Einzelnen. Das letzte Wort in einem Fach-Journal zu sprechen, schien um so nothwendiger, als leider sogar in militärischen Zeitschriften durch preußische Federn immer wieder das nie ruhende Gespenst vom Rheinbund heraufbeschworen und der alte Haß gegen süddeutsche Heere genährt wird, wie die leidenschaftliche Kritik des Heilmann'schen Werkes über den Feldzug der Bayern **1813** in dem **I.** Heft der zu Berlin verlegten „Militär-Literatur-Zeitung" vom Jahre **1859** neuerdings bewiesen hat. In welchem Blatt hätte aber nun die Vertheidigung Wrede's geeigneter geschehen können, als in der „Allgemeinen Militär-Zeitung", einem Organ, das seinem Namen wie seiner Tendenz nach den allgemeinen militärischen Interessen der Deutschen gewidmet ist, das schon so häufig für die ungerecht verletzte Waffenehre einzelner deutscher Contingente muthig in die Schranken trat (jüngst noch im Jahre **1858** gegen die Unwahrheiten des französischen Geschichtschreibers Thiers über die Bayern im Jahre **1813**), und in welchem sogar fürstliche Personen mehr als einmal mittelbar oder unmittelbar lügenhafte Angriffe auf verdienten Kriegsruhm mit Entschiedenheit zurück-

wiesen!*) — Dieß waren die Erwägungen, welche mich veranlaßten zu der oben angegebenen Zeit der Redaction dieses Journals den vorliegenden Aufsatz nach Darmstadt einzusenden.

Wenn ich schon damals mit meiner Widerlegung der Anklage Wrede's über zwei Monate gezögert hatte (die Zeitungs-Polemik endete nämlich Mitte Februar 1859), so geschah dieses nicht etwa aus Gleichgültigkeit gegen die Sache, welche mir wahrlich nie geringfügig erschien, sondern aus Gründen, die ich beruhigt der Würdigung des öffentlichen Urtheils unterstellen kann. Für das Erste hegte ich die Erwartung, daß auf die letzte Erklärung Arndt's vom 11. Februar 1859 in der „Kölnischen Zeitung", die im Verlaufe meiner Schrift mehrfache Erwähnung finden wird, eine amtliche Enthüllung über den Thäter des Diebstahles zu Oels 1807 kommen müsse, welcher vorzugreifen ich mich nicht berechtigt glaubte. Ferner vermuthete ich, es würde sich mit der Vertheidigung Wrede's eine gewandtere Feder befassen, denn die meinige ist, wobei ich vorzüglich auf die Ueberreste der alten Armee und auf jenes Corps rechnete, das für solche Aufgaben am besten mit wissenschaftlichen Hülfsmitteln ausgerüstet ist. Endlich mußte ich auch zu jener Zeit Rücksicht nehmen, auf die wenigstens scheinbar im Entstehen begriffene deutsche Einheit, weil vielleicht doch möglich gewesen wäre, daß die Wiederbelebung dieser für so viele unangenehmen Angelegenheit damals eine kleine Mißstimmung hervorgerufen hätte, wonach man dann meine in redlichster Absicht unternommene Veröffentlichung mit Recht für unpassend und unzeitgemäß erklärt haben würde. Erst in Tagen, wo die deutsche Einmüthigkeit bereits fest zu stehen schien, wo man überall begonnen hatte sich in großmüthigem Vergessen früherer Sünden versöhnend die Bruderhand zu reichen und eine ruhige Zuversicht in die Gemüther einzukehren suchte, erst da glaubte ich ohne Scheu zur vollständigen

---

*) Für nicht-militärische Leser, welche sich etwa mit historischen Arbeiten befassen, erlaube ich mir hier die Bemerkung, daß die Fach-Zeitschriften in der angedeuteten Richtung wahre Fundgruben quellenmäßigen kriegsgeschichtlichen Materials sind, dessen Benützung durch das kürzlich erschienene Repertorium der deutschen Militär-Journalistik von W. v. Sturmfeder (Cassel. 1859) wesentlich erleichtert wurde.

Ehrenrettung Wrede's den schweren Irrthum Arndt's bloßlegen zu dürfen.

Dieselbe oder wohl eine noch größere Bedachtnahme auf Schonung des deutschen National-Gefühls, welche die Redaction der „Allgemeinen Militär-Zeitung" von der sofortigen Publicirung meines Aufsatzes abhielt; meine Berufsbestimmung, die mich kurze Zeit der schönen Hoffnung leben ließ für jene Grundsätze durch die That auftreten zu können, welche ich an mehreren Stellen meiner Arbeit nur mittelst des Wortes zu verfechten im Stande war; endlich Verzögerungen, wie sie bei den in der Regel mit Geschäften überhäuften Redactionen herkömmlich sind: dieses waren die Ursachen, wegen welcher ich den eingeschickten Aufsatz erst im Oktober wieder zurückbekam, wobei mir zugleich die Mittheilung wurde, daß er, obwohl von höchstem Interesse, für die „Allgemeine Militärzeitung" doch zu umfangreich sei und durch einen (bei dem nur wöchentlichen Erscheinen des Blattes) sich lange hinziehenden stückweisen Abdruck zu sehr verlieren würde, — eine Bemerkung, deren Richtigkeit ich vollkommen anerkannte, die mir aber auch neuerdings die noch immer so ungünstigen Verhältnisse des deutschen Militär-Journalismus in das Gedächtniß rief.

Damit war ich angewiesen den Aufsatz in die Form einer Broschüre zu verarbeiten, wobei er jedoch im Ganzen so geblieben ist wie er ursprünglich geschrieben wurde und nur insofern eine Aenderung erlitt, als ich ihm die hoffnungsreiche Stimmung des Frühjahres **1859** genommen habe; was ich mir von derselben noch bewahrte, verwies ich in das Schlußwort. Zugleich erhielt ich durch den unbeschränkten Raum, welchen mir die Gestalt einer Flugschrift bot, Gelegenheit auch einige Nebenfragen abzuhandeln. Es ist mir nämlich jetzt außer der Vertheidigung Wrede's darum zu thun zu zeigen, wohin eine militärische Angelegenheit in den Händen mangelhaft unterrichteter Zeitungs-Correspondenten gerathen kann und wie jener Theil der Streitsache, welcher einer reinen Rechtsfrage angehört, dadurch verwirrt worden ist, daß man ihn nach einem augenblicklichen nationalen Vorurtheil entscheiden wollte. Ich erkenne überhaupt das Festhalten der Beschuldigung wider Wrede als eine Folge unrichtig aufgefaßter Vaterlandsliebe, die

mir aber natürlich selbst in ihren Verirrungen viel zu ehrwürdig ist, um hart darüber zu urtheilen. Man mag die gerichtliche Verfolgung Arndt's, je nach dem Standpunct den man zu derselben einnimmt, unnöthig, unzweckmäßig, unedel u. dgl. ja sogar einen Tendenz-Proceß nennen und hat dieses bereits auch vielfach gethan; zwei Aussprüche jedoch sollte man nicht machen: erstens, daß Arndt unrichtig verurtheilt wurde und zweitens, daß die bayerische Staatsregierung in dieser Sache ein Tadel treffe. Ich hoffe die Grundlosigkeit dieser beiden Vorwürfe in meiner Arbeit genügend darlegen zu können. Endlich ist es mir durch die Broschüre auch möglich geworden, in einem umfassenden Schlußwort einen Gedanken zur Ausführung zu bringen, der mich schon lange beschäftigt: d. h. geschichtlich nachzuweisen wie ungerecht die ewigen gehässigen Anklagen gegen Bayern wegen dessen früheren Verhaltens sind. Es wird sich hiebei manches sagen lassen, wie es kam, daß in Deutschland ein Rheinbund möglich war — denn nur die bittere Erinnerung an diesen ist es ja, welche selbst die Todten noch in der Ruhe ihres Grabes stört — oder besser, wie er nach dem Vorausgegangenen beinahe entstehen mußte. Dort mag auch der geeignetste Platz sein dem mit Nro. 65 unterzeichneten Referenten der „Militär-Literatur-Zeitung" über das erwähnte Heilmann'sche Buch zu antworten. Im jetzigen Augenblick wird man sich durch die Besprechung solcher Dinge wohl keiner Versündigung gegen die nationale Eintracht schuldig machen.

Bei der Umarbeitung meiner Vertheidigungsschrift hat man mir nun von den achtbarsten Seiten gerathen, die Sprache gegen jenen Staat zu verschärfen, dem man jetzt so ziemlich überall die Schuld zuschreibt (ich lasse hier unentschieden, ob mit Recht oder mit Unrecht), daß der jüngste deutsche Aufschwung ohne Erfolg geblieben ist. Meiner abweichenden Ansicht hierüber wurde zwar zugestanden, daß eine milde Versöhnlichkeit allerdings jeden Autor ehre, zumal wenn sein Motiv dafür das deutsch-nationale ist; daß aber gegenüber von Leuten, die kein solches Motiv anerkennen und die in dem Augenblick wo sie sich so schwer an ganz Deutschland vergangen, nicht bloß davon sprechen was sie für

die Gemeinsamkeit gethan, sondern sogar noch unschöne Ausfälle gegen ihre deutschen Stammesbrüder wagen, die Milde jetzt an ihrer Gränze angekommen sei. Man hat mir ferner gesagt, daß wer eine wahrhafte Einigung der Gemüther wolle, vor allem den frechen Uebermuth auf den Kopf schlagen müsse, da die Eintracht sich nicht durch Passivität gegen alle ungerechten Schmähungen erhalten lasse, sondern nur durch einsichtsvollen Widerstand gegen unbegründete Angriffe und prahlerische Ueberhebung. Deßhalb sei ein offenes und energisches Wort an alle jene nöthig, deren Ziel die nationale Einigung ist. Allein ich kann mich zu diesem Vorgehen nicht entschließen, obgleich ich die vorige Schlußfolgerung theilweise als richtig anerkenne. Nur entsteht meine Zurückhaltung weder aus ängstlicher Unterschätzung meines eigenen Volksstammes, noch aus der Erinnerung an den bekannten biblischen Spruch: „wer dich auf die rechte Wange schlägt dem biete auch die linke", ein christlicher Satz, der hier wohl nicht anwendbar sein möchte: sondern meine Versöhnlichkeit entspringt vielmehr aus der unerschütterlichen Ueberzeugung, die ich schon seit Langem vielleicht mehr als gut ist festzuhalten suche, daß hier eigentlich nur mehr großmüthiges Vergessen nützen kann, während alle wechselseitigen Ausfälle entschieden vom Uebel sind, indem sie die Kluft nur erweitern. Sind doch im Parteihader die Verschuldungen beinahe immer gleichmäßig auf beiden Seiten! Ist es nicht Wahnsinn, der einige Deutsche ansicht, wenn sie jetzt schon wieder schadenfroh die Möglichkeit erwägen, es könne einen Bruderstamm die Vergeltung treffen und sogar von Bündnissen und Bruderkämpfen reden, deren bloßer Gedanke der schwärzeste Hochverrath an Deutschlands Zukunft genannt werden muß? — Da jede Tendenz entzweit und verfeindet, während ich doch vereinigen und befreunden möchte, so verfolgt meine Schrift keine politische Tendenz; man müßte denn mein Streben nach Wahrheit und Recht eine solche nennen.

Wenn ich aber im Schlußwort mein Ohr der Meinung jener ehrenwerthen Cameraden nicht ganz abgewendet habe, welche behaupten, man müsse bei gelegener Zeit einmal die Verhältnisse im deutschen Reich von **1795—1805** unumwunden darstellen und zwar coûte que coûte, wolle man die unaufhörlichen Schmäh-

ungen gegen die früheren Rheinbund-Staaten und zunächst wider Bayern zum Verstummen zwingen: so glaube ich doch auch bei Ausführung dieser gefahrvollen Aufgabe, getreu meiner Parole „Versöhnung und Friede", jede Aeußerung vermieden zu haben, welche hätte Aufregung verursachen können, weßhalb ich diesen Theil meiner Arbeit vorsorglich gerade in jenen Tagen schrieb, wo die Nachwirkungen eines großen nationalen Festes das Herz jedes ehrlichen Deutschen mächtig bewegten und ihm Freuden-Thränen in die Augen traten, so oft er in eine Zeitung blickte.

Trotz allem Vorhergehenden könnte man vielleicht doch fragen, was mich denn eigentlich gegenwärtig noch veranlasse die fast verschollene Angelegenheit wieder aufzugreifen, zu einer Zeit wo sich die gerichtliche Verurtheilung Arndt's beinahe gejährt hat und ohnehin in so vielen deutschen Herzen Groll ist wo Liebe und Argwohn wo Vertrauen sein sollte? Man wird diesen in eine Frage gekleideten Vorwurf durch die Bemerkung stützen, daß ja nach dem Ausspruch des urtheilenden Gerichtes die öffentliche Meinung schon darin einig gewesen sei, Stein (und hiedurch auch Arndt) habe sich gründlich geirrt, weßwegen meine umständlichen obgleich unbestreitbar richtigen Entwicklungen nur eine Lieblosigkeit gegen den greisen Sänger wären. Da ich einen solchen schweren Einwurf sogar von jenen billig denkenden Männern befürchte, welche ich wahrscheinlich von der Schuldlosigkeit Wrede's überzeugen werde, so glaube ich mich um so mehr dagegen im voraus vertheidigen zu dürfen.

Was zuerst den Zeitpunct meiner Veröffentlichung betrifft, so erscheint mir derselbe durchaus nicht als verspätet, ja es möchte wohl eben erst die rechte Zeit für meine Schrift gekommen sein, weil man nun auch auf gegnerischer Seite den nöthigen Gleichmuth gewonnen haben wird, um die Streitfrage ruhig zu untersuchen. Sobald die Schillerfeier vorüber war hielt ich den Augenblick für günstig; hätte ich aber dann noch länger zuwarten wollen, bis die neue deutsche Einheit nirgend mehr einen Riß zeigt, so wäre meine Arbeit möglicherweise kaum unter meinen Kindes-Kindern zum Druck gelangt.

Der richterliche Wahrspruch ferner, ist für jeden künftigen Historiker ein Document gleich den übrigen zeitgenössischen Zeugnissen und kann bei richtigen Ansichten über Geschichtforschung auch nichts weiter sein, da ja ein Geschichtschreiber späterer Perioden nie mit völliger Sicherheit wird beurtheilen können, ob die Justiz eines Landes in jenen Tagen ganz unabhängig war.

Wenn weiter die öffentliche Meinung in der vorliegenden Sache sich — schmerzlich sei es beklagt — nicht wieder wie gewöhnlich in eine süddeutsche und norddeutsche gespaltet hätte, sondern über den folgenschweren Irrthum Arndt's der Sachlage nach einstimmig gewesen wäre, so würde ich jetzt wahrscheinlich geschwiegen haben, auch wenn Arndt und einige seiner Vertheidiger in der „Kölnischen Zeitung" nicht zur Ueberzeugung von ihrem Unrecht gekommen wären. Weil aber diese Einstimmigkeit im Urtheil nicht eingetreten ist, so mußte ich sprechen, sollte nicht auf Wrede's Namen schon in der Gegenwart ein völlig unverdienter Makel haften bleiben, den leider bisher niemand in Bayern im Wege der freien Presse genügend zu tilgen versuchte. Ich theile die unbegränzte Hochachtung, die dem Vater Arndt und seinen großen Verdiensten um Deutschland gezollt wird, aber Wrede's gekränktes Andenken darf wenigstens mir eben so hoch stehen. Und gerade weil ein so ausgezeichneter, von allen Deutschen verehrter Mann wie Arndt gesprochen, dessen Worten mit vollem Recht im weiten Vaterlande ein so bedeutendes Gewicht beigelegt wird, schien mir eine Darlegung seiner Täuschung, wenn auch nicht über das Factum so doch gewiß hinsichtlich der Person, doppelt und dreifach nothwendig. In der geeigneten Art und Weise wird man am Ende selbst wider einen Arndt schreiben dürfen?! — Es ist denkbar, daß gegenwärtig manchen Lesern, besonders den Nicht-Bayern, Wrede eine ganz gleichgültige Persönlichkeit ist, oder doch jedenfalls weit unter Arndt steht, so daß solchen Deutschen (?) lieber wäre, der Verdacht eines Diebstahls bliebe auf Wrede ruhen, als daß Arndt zugestehen müsse, er habe sich leider geirrt; für mich kann diese Voraussetzung nur ein neuer Grund sein nicht zu schweigen.

Wenn endlich die nachfolgenden Blätter vielleicht selbst in jenen mich näher angehenden Kreisen nicht sehr günstig aufgenommen

werden dürften, wo man vermuthlich über die ganze Sache den Schleier der Vergessenheit breiten möchte: so konnte ich auch eine solche Erwägung hier nicht als maßgebend betrachten und zwar um so weniger, als jede engere patriotische Rücksicht vor dem Gedanken zurücktreten muß

„daß es nur der bayerische Soldat ist, welcher für den schwer und ungerecht verunglimpften bayerischen General das Wort ergreift.“

Dabei habe ich noch ausdrücklich zu bemerken, daß sich unter meinen Beweis-Mitteln kein einziges amtliches Document befindet, weßhalb ich also nicht über Dinge schreibe zu deren Kenntniß ich in Folge meiner dienstlichen Stellung gelangt bin. Ebenso wenig erhielt ich einen Auftrag zu meiner Arbeit, selbst nicht einmal in officiöser Weise, so daß ich mich einen vollkommen unabhängigen Schriftsteller nennen kann. Sollte ich nun auch die Beschränkung auf nicht-officielles Material eigentlich bedauern, besonders in Erinnerung an die Zeit, welche ich hiedurch der Angelegenheit widmen mußte, während ich durch Benützung der bayerischen Feldzugs-Acten auf viel kürzeren Wegen mein Ziel erreicht hätte: so erhalten doch wahrscheinlich meine Beweise gerade dadurch eine ganz vorzügliche Ueberzeugungskraft, daß sie nur der allgemein zugänglichen Literatur entlehnt sind, um so mehr als sie zur Entscheidung einer Streitfrage dienen sollen, welche bereits in den Händen der Gerichte gewesen ist. Jedenfalls werden aber meine Worte bei der Gegenpartei desto eher Eingang finden, je weniger beeinflußt sie erscheinen, denn — schlimm genug, daß man es sagen muß — fast alle officiellen Erwiderungen (vornehmlich in historischen Dingen) werden meistens schon mit einem mißtrauischen Vorurtheil aufgenommen, wobei freilich nicht selten die Ungeschicklichkeit der officiellen Federn die Schuld trägt. Daß es mir ungeachtet aller Vorsicht und Schonung nicht möglich war, bei den Abwegen auf welche die Frage nun einmal gerathen ist, schwarz weiß und weiß schwarz zu nennen, werden gerechte Leser erklärlich finden. Es tragen eben mehrere der zur Sache gehörigen Zeitungs-Artikel leider nicht bloß den Stempel unabsichtlicher Oberflächlichkeit, sondern auch den der systematischen Ent-

stellung, wodurch sie gleichzeitig zu einem Gewebe von unwissentlichen und wissentlichen Irrthümern wurden.

Dabei verkenne ich schließlich nicht, daß meine Arbeit einige Kenntniß vom Arndt'schen Preß-Proceß voraussetzt, wie diese wohl nicht alle Leser haben mögen, weßhalb es mir wahrscheinlich nicht gelungen ist in dem Maße allgemein verständlich zu werden, als ich darnach gestrebt habe. Schon der polemische Charakter meiner Schrift, die sich auch mit den vorhin erwähnten Unwahrheiten und Verdrehungen der Streitsache in den Zeitungen befassen muß, bringt es mit sich, daß die Uebersicht des verarbeiteten Materials einigermaßen erschwert wird, während er freilich anderntheils wieder dazu dient, die Beleuchtung des Irrthums von verschiedenen Seiten zu begünstigen. Selbst bayerischen Lesern, die sich näher für die Unschuld Wrede's interessiren, konnte ich bei dem rein kriegsgeschichtlichen Theil die Mühe nicht ersparen in den angezogenen Werken nachzublättern, wollte ich nicht den ganzen Feldzug der Bayern von 1806—1807 in Schlesien und Polen wiedergeben. Wenn mich übrigens in der Hauptsache nur alle deutschen Soldaten, für die ich besonders zu schreiben vermeinte, verstehen und mein Auftreten billigen, wenn man ferners meiner Schrift ein Plätzchen in den einheimischen Büchersammlungen, vor allem jedoch in den bayerischen Regiments-Bibliotheken gönnt: so habe ich wahrlich nicht vergeblich gearbeitet und fühle mich hinreichend belohnt. —

München, am Ende des Nebelmonats 1859.

Der Verfasser.

I. Das Factum.

Gegen das Ende des Jahres 1858 erschien im Buchhandel eine Schrift mit dem Titel: „Meine Wanderungen und Wandelungen mit dem Reichsfreiherrn Heinrich Karl Friedrich von Stein von E. M. Arndt. Berlin. Weidmann“, welche auf pag. 218—219 die nachstehende Anecdote erzählt:

„Stein ist einen Tag zum Mittagsessen auf dem Land„hause seines Bankers Metzler u. Komp. Als sie eben bei'm „Kaffetisch sitzen, fährt ein prächtiger Wagen vor und der „Baierische Feldmarschall Graf Wrede läßt sich melden. Bei „diesem Ton springt Stein auf, öffnet die Thür und ruft „seinen Leuten sogleich anzuspannen. Metzlers wollen ihn „halten, aber er eilt hinaus, sagend: „„Mit einem solchen „verfluchten Räuber sitze ich nicht in demselben Zimmer.““ „Er läßt den Baier an sich vorübergehen und fährt fort. „Dieser Zorn gegen Wreden hatte noch seinen besondern „Haken. Von allen deutschen Truppen unter französischem „Komando hatten in Norddeutschland die Baiern und die „Darmstädter durch Rohheit, Zuchtlosigkeit und Plünderungs„sucht den schlechtesten Ruf hinter sich gelassen. Wrede ward „wohl mit Recht beschuldigt den Seinigen nicht nur Vieles „nachgesehen sondern ihnen auch selbst das böseste Beispiel „gegeben zu haben. 'Bei einem solchen Beispiel hatte ihn „nun Stein erfaßt und zwar recht tüchtig angefaßt. Wrede „war in Schloß Oels in Schlesien einquartiert, im Schlosse „des Herzogs von Braunschweig. Hier hatte er es ganz „den gierig unverschämten französischen Räubern nachgemacht, „den Soult Massena und Ihresgleichen, welche das Silber „(Löffel Teller), womit sie von ihren Wirthen bedient

„wurden, nach der Tafel gewöhnlich einpacken und mit ihrem „Gepäck wandern ließen. So hatte Wrede in Oels ganz „nach französischer Marschallsweise bei seinem Abzuge alles „herzogliche Schloßsilber mit zu seinem Feldgepäck legen lassen. „Der arme Schloßvogt hatte dem nicht wehren gekonnt, hatte „aber, damit er selbst nicht für den Räuber und Dieb des „herzoglichen Silberschatzes gehalten würde, den Marschall „um einen Schein gebeten, daß er in Kraft des Kriegsbefehls „es sich habe ausliefern lassen. Und wirklich hatte der Feld- „marschall ihm den genau specificirten vorgelegten Schein bei „seinem Abmarsch in einfältiger deutscher Ueberraschung unter- „schrieben. Dieses Papierchen war nun im Jahre 1813 Steins „Händen übergeben und Wrede hatte den Werth des Raubs „im folgenden Jahre mit einer hübschen Summe Geld zurück- „zahlen müssen."

Dieser Vorfall, welcher, wie aus Arndt's früheren Bemerkungen zu entnehmen ist, im Herbst 1814 in der Nähe Frankfurts a. M. sich ereignet haben soll, findet sich wiederholt erzählt in dem der ersten Auflage des genannten Buches fast unmittelbar folgenden zweiten unveränderten Abdruck desselben pag. 218—219.

Wegen Veröffentlichung dieser Erzählung wurde nun E. M. Arndt am 6. Dezember 1858 auf Grund der Artikel 28, 30, 31, 6, 2, 4 des bayerischen Gesetzes über den Mißbrauch der Presse vom 17. März 1850 durch das Assisengericht in Zweibrücken in contumaciam verurtheilt, nachdem vorher die Frage der Anwendbarkeit der angerufenen strafrechtlichen Bestimmungen nach jeder Richtung die eingehendste Erörterung gefunden hatte. Das Urtheil lautete auf eine Gefängnißstrafe von zwei Monaten, eine Geldbuße von 50 fl. sammt Proceßkosten, dann Unterdrückung und Verbot der angeklagten Schrift.

Ueber diesen sogenannten Arndt'schen Preßproceß entbrannte nun aus nahe liegenden Ursachen alsbald ein heftiger Zeitungs-Kampf, der mit mehr oder minderem Geschick und mit größerer oder geringerer Ehrlichkeit geführt wurde. Als während dem Fortgang dieses Streites am vorletzten Tage des Jahres 1858

in der Beilage zu Nro. 364 der zu Augsburg verlegten „Allgemeinen Zeitung" ein Artikel mit der Correspondenzbezeichnung „vom Lech" erschienen war, der sich durch seine gemäßigte Haltung und seine Gerechtigkeit für beide Theile vortheilhaft auszeichnete, — gab man sich von vielen Seiten der frohen Hoffnung hin, daß diese peinliche Angelegenheit nunmehr vollständig erledigt sei und für Niemand Billigdenkenden mehr ein Zweifel bleibe, welcher bedauernswerthe Irrthum dem Gewährsmann Stein und dessen Nacherzähler Arndt in der Heftigkeit der Leidenschaft für die gute deutsche Sache begegnet war. Man hielt sich zu diesem Glauben um so mehr berechtigt, als ein größeres Organ mitgesprochen hatte, das mit consequentem deutschen Sinne und deutscher Art auch Unparteilichkeit zu verbinden weiß. Dasselbe hat durch sein Verhalten in der in Rede stehenden Frage seine übrigen entschiedenen Verdienste, die es sich seit mehr als einem halben Jahrhundert um die Interessen unseres großen Gesammt-Vaterlandes erwarb, gewiß nur neuerdings wieder erhöht.

Aber wie sehr sollte man sich in einer solchen versöhnenden Annahme, die auf gegenseitige Verzeihung früherer Sünden gegründet war, allenthalben getäuscht haben. Mit dem Beginne des neuen Jahres 1859 fing auch die leidige Polemik wieder an, und fiel zum allgemeinen Bedauern gerade mit jenen Tagen zusammen, während welchen uns Deutschen die Eintracht mehr denn je Noth that.

Der „Kölnischen Zeitung", deren Haltung während der deutschen Erhebung im verflossenen Frühjahre gegen französische Anmaßung, gelinde gesagt, mindestens uncorrect war, gebührt vorzüglich das mehr als zweifelhafte Lob, die vorliegende Sache in erbitterter Weise wieder aufgegriffen und bis zum 11. Februar fortgeführt zu haben, unter welchem Datum sich eine letzte Erklärung Arndt's findet, die von der Redaction als endgültig entscheidende Zeilen bezeichnet werden.

Mag es deßhalb endlich auch nachträglich einem schlichten Soldaten gestattet sein, in dieser Angelegenheit rückblickend ein bescheidenes Wort mitzureden.

Wenn man die incriminirte Stelle in dem vielgenannten Werke E. M. Arndt's vorurtheilsfrei liest, so kann man sich vor allem des schmerzlichen Eindruckes nicht erwehren, daß diese Anschuldigung zunächst wieder ein Ausbruch des alten Hasses gegen ein ehemaliges Mitglied des Rheinbundes ist, dem wir noch immer in verschiedenen anderen Aeußerungen des Grolles so häufig begegnen. Selbst angenommen, daß Arndt durch sein Gedächtniß nicht im mindesten getäuscht wird und ihm Stein die Erzählung wirklich mit denselben Worten gemacht hat, wie er dieselbe gibt, was ich aber fast bezweifeln möchte; angenommen ferner, Stein habe sich gegen Wrede in der That so verletzend betragen, als uns die Anecdote berichtet, was mir jedoch wieder sehr unwahrscheinlich ist, weil sich Wrede eine solche Beleidigung selbst von einem Stein nicht unerledigt hätte bieten lassen: so ist doch jedenfalls die ganze Darstellung der schweren und entehrenden Anschuldigung Wrede's so gehässiger, ja fast aufreizender Natur, daß man in Wahrheit über eine solche Leidenschaftlichkeit bei einer Begebenheit, die sich vor zwei und fünfzig Jahren ereignet haben soll, nur staunen kann. Ueberdieß hat leider Arndt durch eigene Zuthaten der Schilderung des Vorfalls, mittelst allerlei schmähender Kraftausdrücke, einen so überspannten Charakter und eine so widerliche Würze zu geben versucht, daß jeder Bayer, der nur einigermaßen ächten Patriotismus hat, mit gerechtem Unwillen hierüber erfüllt werden muß. Wrede — ein deutscher Ehrenmann — wird von Stein ein verfluchter Räuber genannt, mit dem er nicht in demselben Zimmer sitzen wolle, während ihn Arndt nicht bloß verächtlich kurzweg „Bayer" heißt, sondern ihn auch mit den Bezeichnungen gierig unverschämt, Dieb, einfältig u. s. f. beehrt! — — — Ich bitte alle geehrten, parteilosen bayerischen Leser, welchen etwa in Folge der Unterdrückung des Arndt'schen Buches die fragliche Stelle heute zum erstenmale vor die Augen gekommen wäre, dieselbe doch ja zweimal durchzugehen und dann darüber zu urtheilen, ob ich zu viel gesagt habe und ob die Entrüstung, welche die Verlesung der betreffenden Zeilen aus der angeklagten Schrift bei dem zuhörenden Publicum im Gerichtssaale zu Zweibrücken erregte, unberechtigt war.

Es erscheint mir gleich hier im Eingange der Vergleichung wegen zweckmäßig, anzuführen, wie Dr. Vehse in seiner Geschichte der deutschen Höfe seit der Reformation und zwar im zweiten Theil der vierten Abtheilung, welche die Geschichte der Häuser Bayern, Württemberg, Baden und Hessen enthält (Hamburg. Hoffmann u. Campe. **1853**) pag. **309—310** den Vorfall berichtet:

„Wrede war nach Stein's Urtheil ein entschiedener „„Franzosentrabant."" Stein ward einst auf Metzler's „Landgut bei Frankfurt zu Mittag geladen. Gegen Schluß „der Tafel fuhr Fürst Wrede vor und der Wirth stand „auf, ihn zu empfangen. Sofort erhob sich auch Stein „und befahl einem seiner Leute, seinen Wagen anspannen „zu lassen, indem er erklärte, mit einem solchen Franzosen„trabanten nicht in einem Zimmer beisammen sein „zu können."

Das klingt denn doch ganz anders und könnte höchstens Wrede's politische Grundsätze verdächtigen, aber durchaus nicht seine bürgerliche Ehre angreifen! Hätte Vehse den Vorgang irgendwo selbst nur stärker gefärbt gefunden, er würde nicht versäumt haben, ihn in dieser Weise wiederzugeben, denn Vehse ist ja bekanntlich ein Schriftsteller, der es sich in seinem Buche zur Aufgabe machte, alle Schwächen und Schattenseiten zu veröffentlichen, die sich über hochgestellte, besonders fürstliche Persönlichkeiten auftreiben ließen.

Als, wie bereits angegeben, am **11.** Februar **1859** mit der Ueberschrift „Entscheidung in der Wrede'schen Sache" und dem höhnischen Motto: „Es ist nichts so fein gesponnen, es kommt dennoch an die Sonnen" Arndt einige, auch nach Annahme der Redaction „endgültig entscheidende Zeilen", in der „Kölnischen Zeitung" veröffentlichte, worin er mittheilt, daß ihm eben aus Oels ein mit den Unterschriften ehrenwerther Bürger des Städtchens versehener Brief zugekommen sei, in welchem diese bezeugen, daß von den Bayern damals **(Arndt nimmt hier selbst an Ende Februar 1807)**

„das Silber, die Pferde und das Geräth des Herzogs „von Braunschweig-Oels aus dem Schlosse weggenommen „worden sind“

hielt ich die Acten für geschlossen und die Sache selbst für spruchreif. Da ich natürlich auch nicht den mindesten Grund habe, an der Ehrenhaftigkeit dieser Männer und ihrer vollkommenen Wahrheitsliebe zu zweifeln, so war für mich von diesem Augenblick an entschieden, daß die Sache wenigstens zum Theil wirklich so geschehen sei, wie sie Arndt in seiner incriminirten Schrift erzählt, davon abgesehen, daß mich auch die Untersuchung der Streitfrage zu dieser Ueberzeugung geführt hat.

II. Die Beleuchtung der Zeitungs-Polemik.

Vor allem muß ich nun erklären, wie ich wünschen würde, die geneigten Leser dieser Blätter möchten alle die Zeitungs-Artikel und Artikelchen einsehen können, welche mir vorgelegen sind, um daraus für künftige Fälle zu entnehmen, wie die Tagespresse leider noch manchmal mißbraucht wird, wenn es sich in einer streitigen Frage darum handelt, auf die Uneingeweihten des großen Publicums zu wirken, und um ferner hiedurch überzeugt zu werden, mit welchem tendentiösen Leichtsinn, aber auch mit welcher beklagenswerthen Unkenntniß, eine Partei des Journalismus in der Angelegenheit Arndt contra Wrede verfahren ist, die doch für das Andenken wie die Ehre des Letzteren und für seine Hinterbliebenen so hochwichtig war. Wenn es richtig ist, daß die Tagesliteratur die Aufgabe hat, die wahre Gestalt und den Kern der Dinge und Zeiten wiederzuspiegeln, um so der Geschichte wie dem in Gegenwart und nächster Zukunft sich gestaltenden Leben zu dienen; wenn die Tagesgeschichte wirklich der Weltgeschichte Mutter ist und jeder Historiker sein Material aus den Tagesblättern zusammentragen muß: nun dann mag einstens kein geringes Genie eines Geschichtschreibers dieser Tage erfordert werden, um zu erkennen, welcher Theil der Zeitungspresse diese Aufgabe erfüllt hat, und um sich zurecht zu finden in diesem Labyrinth von Lügen

und Verdrehungen. Es wäre in dieser Sache mindestens zu verlangen gewesen, daß jene, welche sich berufen fühlten, mitzureden, sich bei einigen der bayerischen Offiziere Raths erholt hätten, die mit ihrer einheimischen Kriegsgeschichte gründlich vertraut sind, weil dann wenigstens jene Journalisten, denen es um Feststellung der Wahrheit zu thun schien, vor Irrthümern bewahrt worden wären, in die sie nur aus Unkenntniß des Gegenstandes geriethen. Der argen Verwirrung der Streitfrage wäre hiedurch am besten vorzubeugen gewesen. Aber freilich die bayerischen Offiziere waren ja Partei und durften eigentlich gar nicht mitsprechen; denn obwohl man sich in unsern Tagen immer mit dem audiatur et altera pars brüstet, so ist es doch eines der traurigsten Zeichen der Zeit, daß man von einer gewissen Seite her, im Widerstreite der Meinungen bei Begebenheiten wie die vorliegende, stets nur den einen Theil hören will und jede entgegengesetzte Ansicht mit der Keule der Leidenschaftlichkeit niederschmettern möchte. Ueberdieß ist es eine bekannte Erfahrung, daß sich jedermann berechtigt glaubt, in militärischen Dingen ein Urtheil zu fällen und die Offiziere wissen aus dem täglichen Leben längst, wie entschieden Gevatter Schneider und Handschuhmacher über Standesangelegenheiten absprechen, während ein Militär fast nie wagt, bei Gegenständen maßgebend mitzureden, welche nicht zu seinem Handwerk gehören. Es ist dieses seit der allgemeineren (im Ganzen so segensreichen) Verbreitung der classischen Studien, wo nicht bloß die Philologen, nein, sondern sogar die Lateinschüler begannen, Cäsars Feldzugspläne zu kritisiren, immer so gewesen und wird wohl auch so bleiben; ja diese Neigung dürfte, je mehr durch den Bücher- und vorzüglich Zeitungsdruck die Bildung in die Massen dringt, eher zunehmen als sich verringern. Und in der That, diese Sucht ist sehr erklärlich; denn die Regeln der militärischen Fachwissenschaft sind außerordentlich einfach, nur findet sich für deren Anwendung nicht immer ein fähiger Kopf.

Es ist selbstverständlich, daß ich mich bloß mit den wichtigeren Zeitungsbeiträgen befassen kann, welche in der Wrede'schen Angelegenheit mitgeholfen haben, die Ideen von Wahrheit und

Sitte zu verwirren, wobei ich noch bemerke, wie ich auch von der Beleuchtung jener Diatriben absehe, die vollkommen außerhalb der Gränzen meiner heutigen Aufgabe liegen, d. h. von den Anklagen in der „Kölnischen Zeitung", die durch die Abneigung gegen die Spitzen der Verwaltung und der Justiz in der bayerischen Rheinpfalz eingegeben sind. Hiebei konnte ich mich aber des unangenehmen Verdachtes nicht entschlagen, als sei der Arndt'sche Preßproceß in dem genannten Organ nur deßhalb so umständlich erörtert worden, um hier gelegentlich den bittersten Tadel gegen die bezeichneten Behörden einflechten zu können.

Da ich es für am geeignetsten erachte, bei der Darlegung der Zeitungspolemik genau chronologisch zu verfahren, so hätte ich es speciell zuerst mit einem heftigen, von Ausfällen auf die pfälzische Verwaltung sowohl, als auf das pfälzische Volk selbst strotzenden Artikel zu thun, der sich in Nro. 347 der „Kölnischen Zeitung" vom Jahre 1858 befindet. Da mich aber dieses Pamphlet nur insofern angeht, als darin am Schlusse behauptet wird, durch die gerichtliche Verurtheilung Arndt's sei nicht bloß dieser, sondern auch sein Gewährsmann Stein zu einem Uebelthäter gestempelt und als in diesem Aufsatz im Vorbeigehen auch wieder gegen Wrede einige Schmähungen geschleudert werden, so kann ich mir denselben wohl auf später versparen, nämlich für jenes Blatt, wo ich von der Veranlassung solcher Ausfälle d. h. von der ehemaligen Rheinbund-Politik sprechen werde.

Der erste Aufsatz, welcher nun ganz zur Sache gehört, ist ein sogenannter Leit- und nebenbei zugleich ein wenig Schmäh-Artikel der „Kölnischen Zeitung" vom 27. Jänner 1859 mit dem Titel: „Wahrheit muß doch Wahrheit bleiben" worin Arndt unter anderem mit Bezugnahme auf seine Verdächtigung Wrede's „ein besonnener Freund der Wahrheit" genannt wird. Es ist in diesem Aufsatz (wie es auch ganz richtig) nachgewiesen, daß Wrede im Anfange des März 1807 noch in Schwaben war, womit eigentlich Arndt schon hier widerlegt ist und zwar sonderbar genug durch einen seiner Vertheidiger; denn Arndt nimmt ja in seiner Erklärung vom 11. Feb-

ruar 1859 an, die fragliche That sei **Ende Februar 1807** geschehen, worin er in Beziehung auf das Factum auch nahezu Recht hat. Wenn aber der Verfasser des Leitartikels ferner sagt, es sei höchst wahrscheinlich, daß Wrede auf seiner Reise im Frühjahr zur Armee, von Bayern nach Polen, durch Schlesien resp. über Breslau nach Oels kam, so will ich dieses gerne zugeben, da ich es ganz glaubwürdig finde. Nur verstehe ich nicht, was damit für die vorliegende Sache bewiesen werden soll. Wer aber annehmen will, daß Wrede auf seiner Reise den Raub in Oels gewissermassen als Privatmann verübt habe, mag dieses immerhin thun, denn gegen eine solche Behauptung werde ich nicht kämpfen. Die Erzählung dieses Vorfalls, wie sie Stein an Arndt machte, bezieht sich jedoch auf ein solches außerdienstliches Verhältniß nicht. Jedenfalls mußte Wrede bei dieser Annahme zur Ausführung seines angeblichen umfangreichen Diebstahls Mannschaften aus Breslau, dem damaligen nahen Hauptquartier Jerome's, requiriren, was mir jedoch deßhalb nicht recht möglich dünkt, weil, wie mir so zufällig bekannt ist, gerade dieser Oberbefehlshaber der sogenannten „alliirten Armee" (IX. Corps der großen Armee) es war, welcher die erste Untersuchung über den Raub zu Oels einleiten ließ. Ueberhaupt ist es eine eigenthümliche Erscheinung gewesen, daß die französischen Befehlshaber, obwohl die meisten von ihnen selbst nach Kräften stahlen und raubten, den untergebenen deutschen Führern dieses Verfahren durchaus nicht gestatteten und jeden von ihnen gerichtlich belangten, der wegen Ueberschreitung der Gränzen des Kriegsgebrauchs zur Anzeige kam.

Mit der „Erwiderung und Weisung" Arndt's in der „Kölnischen Zeitung" vom 30. Jänner, worin er, gleichwie in seiner späteren Erklärung am 11. Februar 1859, von dem vergeblichen dummen und stumpfen Wind spricht, der von Zweibrücken aus über sein altes Haupt hingeweht sei (damit zielt Arndt doch wohl auf den pfälzischen Gerichtshof ab?!), habe ich mich nur insofern zu befassen, als er darin sagt, daß der Nachweis des Alibi für Wrede, nach welchem dieser in den Jahren 1806 — 1807 nicht in Oels habe sein können,

mißlungen ist. Hierauf entgegne ich (da 1806 ganz außer Betracht fällt), wie niemand behauptete, Wrede habe 1807 nicht in Oels gewesen sein können, wohl aber wurde festgehalten, daß sein Aufenthalt dortselbst zu der Zeit, wo Arndt meint, geradezu unmöglich war. Die Vergnügungsreisen der deutschen Rheinbundes-Generale in jenen Tagen, auf Kosten des feindlich besetzten Landes, welche Arndt nebenbei erwähnt, will ich durchaus nicht bestreiten, da ich hierüber nicht genügend unterrichtet bin; traurig genug, wenn sie in der Art, wie Arndt angibt, geschehen sind und nicht vielleicht doch ein dienstlicher Zweck damit verbunden war. Das schlimme Beispiel, welches die französischen Marschälle und Generäle gaben, scheint eben ansteckend gewirkt zu haben. Mögen solche Dinge, insofern sie völlig richtig gestellt sind, zur Warnung für künftige Commandeure immerhin in den Geschichtsbüchern verzeichnet werden, damit alle jene Führer, welche je noch ähnliche Gelüste hegen würden, erfahren können, wie vor dem unerbittlichen Richterstuhl der Geschichte nach einem halben Jahrhundert schon böse Thaten gebrandmarkt erscheinen, die sich durch das Kriegsrecht keineswegs entschuldigen lassen. Danken wir aber auch dem Himmel, daß in Folge der mächtig fortschreitenden Humanität und des täglich erstarkenden Rechtsgefühls, jeder General heute es sich zur Ehrensache macht, die Kriegsleiden einer Gegend nach Thunlichkeit zu mildern, wie wir dieß erst kürzlich wieder in einer Weise sahen, daß fast darüber der Kriegszweck beeinträchtigt wurde. Wie jedoch diese Uebergriffe, sie mögen für Schlesien in den Jahren 1806 — 1807 wahr sein oder nicht, mit der Wrede'schen Angelegenheit zusammenhängen sollen, ist mir wirklich völlig unerklärlich, da doch aus der ganzen Darstellung auf pag. 218 — 219 der Arndt'schen Schrift deutlich hervorgeht, Wrede sei als T r u p p e n b e f e h l s h a b e r, d. h. mit einer Abtheilung Soldaten in Oels gewesen und nicht etwa bloß als militärischer Tourist, umgeben von seinen Adjutanten und einigen seiner Bedienten. Stein würde in letzterem Falle sicher nicht vergessen haben, in seiner Erzählung an Arndt dieses erschwerenden Umstandes zu gedenken, davon abgesehen, daß unter solchen

Verhältnissen Wrede den Diebstahl oder sogar Raub, dessen man ihn bezichtigt, kaum hätte vollführen können.

Von dem Aufsatz „Fürst Wrede im Jahre 1807" in der „Kölnischen Zeitung" vom 4. Februar 1859, kann ich füglich Umgang nehmen, obwohl der Einsender zu seiner großen Freude glaubt, hiedurch zur völligen Rechtfertigung Arndt's beigetragen zu haben, wobei er freilich nicht ahnen konnte, daß durch die später (am 11. Februar) erfolgte Fixirung des Zeitpuncts der vielgeschmähten That von Seite Arndt's, seine Angaben in die Wagschalen der Anklage gegen den letztern fallen würden. Was dort dem Hamburgischen unparteiischen Correspondenten entlehnt ist, wird für jeden, der nur einige Kenntniß von den Details der verhandelten Sache hat, auch nicht im mindesten etwas Neues seyn. Daß nämlich Wrede nach seiner Genesung, wie man aus München unter dem 18. März schreibt, zur Armee nach Polen abgegangen, dann über Wien gereist sei, welche Stadt er am 1. April wieder verlassen habe und sich am 7. April schon bestimmt an der Seite des Kronprinzen Ludwig von Bayern befand, kann kein die Wahrheit liebender Eingeweihter läugnen und es wurden diese Angaben, welche allein schon die völlige Rechtfertigung Wrede's enthalten, natürlich auch ebensowenig widersprochen, als die weiteren „Enthüllungen", wonach Wrede von April bis Juli bei allen kriegerischen Vorkommnissen stets an der Spitze des bayerischen Heeres war und von Mitte Juli bis Ende September mit seiner Armee-Division nach dem zu Tilsit (7. und 9. Juli) abgeschlossenen Frieden in Schlesien meistens in und um Breslau gewesen ist.

Wohl aber geht mich der Artikel „Wrede in Oels" des mehrmals genannten Blattes vom 7. Februar an, worin frohlockend ausgerufen wird:

„Jetzt ist sogar der Aufenthalt Wrede's in Oels „constatirt!"

Hiezu finden sich aus zwei Aufsätzen des preußischen Militär-Wochenblattes von 1842 und 1843 „zur Geschichte der kriegerischen Begebenheiten in Schlesien während des Feldzugs 1806—1807",

einer Arbeit, die von dem vor Kurzem verstorbenen preußischen Generalmajor von Höpfner herrührt, in Betreff des bayerischen Generals Wrede die folgenden Angaben:

„Im Jahrgang 1842 Nro. 46 (pag. 360) ist der „Befehl Napoleons vom 21. September 1806 enthalten, „worin bestimmt war, daß das bayerische Contingent zur „Theilnahme an dem Kriege gegen Preußen aus seinen „Cantonnirungen aufbrechen solle. Die Division Wrede „wurde an Stelle des erkrankten Generals vom General„major Mezanelli geführt.

„Im Jahrgange 1843 Nro. 9 (pag. 69) befiehlt „Napoleon unter dem 17. Februar 1807, daß die Hälfte „des bayerischen Contingents zur Verstärkung der sehr „geschwächten großen Armee nach Warschau aufbrechen „solle, um unter die Befehle des Kronprinzen von Bayern „zu treten und den rechten Flügel der großen Armee zu „bilden. Jerome, Napoleons Bruder, der mit der Er„oberung Schlesiens beauftragt war, bestimmte hierzu die „Division des **wiederhergestellten** Generals Wrede. Am „23. Februar rückte die Division Wrede — 10 Ba„taillone, 8 Escadronen und 4 Batterien, zusammen etwa „8000 Mann — über Oels, Wartenberg u. s. w. nach „Polen ab."

Das sind also die Beweismittel eines Einsenders, dem es hier ganz gewiß um die Wahrheit zu thun gewesen ist; nun, ich hoffe bessere bieten zu können.

Eigenthümlich genug schließt der Verfasser mit den Worten:

„in Völderndorff's Kriegsgeschichte von Bayern unter „König Maximilian Joseph I. (München, 1826) würden „sich auch wohl noch nähere Angaben finden."

Ganz richtig; ein Citat aus dem zur Hilfe angerufenen Werke Band I, Buch 4, pag. 125, Absatz 1 zeigt eben den hier vorliegenden Irrthum. Dortselbst steht nämlich wortgetreu:

„. . . . . . Also brach die Division des General„Lieutenants Wrede, welche in dessen Abwesenheit noch

„immer vom General Minucci befehligt wurde (23. Feb=„ruar) nach Polen auf. Sie bestand aus zwei Brigaden „Fußvolks und einer Brigade Reiterei, folglich aus zehn „Bataillonen, acht Reiter=Geschwadern und vier Batterien; „in allem ohngefähr 8,000 Mann. Ueber Oels, War=„temberg, Kempen, Sokolniki, Petrikau u. s. w. zog sie „sich nach Warschau, und ihre erste Colonne schon am „8. März in diese Hauptstadt Polens ein. An ihrer „Spitze befand sich jetzt der Kronprinz von Baiern, dem „sein königlicher Vater den Oberbefehl der Division über=„geben hatte, um unter den Augen Napoleon's, des großen „Feldherrn, den Krieg durch den Krieg kennen zu lernen. „Ihm zur Seite war der Generallieutenant Wrede ge=„stellt, der von einer schweren Krankheit **eben** genesen war."

Was nun das erste Citat aus dem „Militärwochenblatt" zur Aufklärung der Streitfrage nützen soll, kann ich nicht begreifen, weil da wo der Befehl Napoleons vom 21. Sept. 1806 über den Aufbruch des bayerischen Contingents zum Kriege gegen Preußen angeführt ist, sogleich deutlich beigesetzt wird, daß die Division Wrede an Stelle des erkrankten Generals vom Generalmajor Mezanelli geführt wurde.

Auf das zweite Citat aus demselben Journal habe ich aber oben einstweilen mit einer Stelle aus Völderndorff geantwortet. Mit Hülfe des letzteren Werkes ist dieses auch schon am 9. Februar 1859 im Frankfurter=Journal geschehen, einem Blatt, das in dieser Sache mit Muth und Wärme die Wahrheit vertreten hat. Nur irrt der Vertheidiger „vom Main" darin, daß er glaubt, Wrede komme schon beim Einzug der Bayern in Warschau am **8. März** zum Vorschein, ein hier schlimmer Irrthum, den wie wir bald sehen werden, leider Völderndorff auf dem Gewissen hat; zu der angegebenen Zeit befand sich Wrede noch weit von Warschau, d. h. reconvalescirend in Bayern und zwar entweder in Augsburg oder auch schon in München.[1])

1) In der angeführten Correspondenz des „Frankfurter Journals" findet sich ein Druckfehler, indem der stellvertretende commandirende General Minucci und nicht Minué geheißen hat.

Als Militär kann ich nur bedauern, daß sich der Correspondent für seinen Zweck auf ein (wie die deutschen Offiziere, die sich literarisch beschäftigen, wohl wissen) um die Aufklärung zweifelhafter kriegsgeschichtlicher Begebenheiten so hoch verdientes Fach-Journal und auf eine Arbeit jenes Militär-Schriftstellers bezogen hat, welcher 1850—1851 sein als mustergültig anerkanntes kriegshistorisches Quellen-Werk über den Krieg von 1806 und 1807 (Berlin. Sim. Schropp u. Comp. 4 Bde. gr. 8°) herausgab; denn nur das erste der obigen Citate aus dem „Militärwochenblatt" ist genau, das zweite aber entschieden unrichtig. Mindestens von preußischen Federn, die sich mit der Wrede'schen Sache befaßten, hätte man erwarten dürfen, daß sich dieselben auch auf ihr einheimisches, vorzügliches Geschichtswerk stützen würden, vorausgesetzt nämlich, daß sie dasselbe überhaupt gekannt haben. Aber freilich wird man mir einwenden, nicht-militärischen Zeitungs-Correspondenten sei ein solches gründliches Studium und eine solche mühsame Forschung gar nicht zuzumuthen, eine derartige Beschäftigung komme vor allem den Fachmännern zu; gut, dann sollten die ersteren aber auch in einer Sache nicht mitreden wollen, welche sie nun einmal nicht ganz verstehen.[2])

Höpfner kannte zwar die bayerischen Details wenig, weil ihm hiefür die einzige Quelle, welche er benützte, d. i. Völderndorff's Kriegsgeschichte, zu ungenügend und unverläßig war, und die heeresgeschichtlichen Notizen über den Feldzug 1806—1807 im „Archiv für Offiziere aller Waffen" (München. Gg. Franz. 1844—1850) großentheils erst erschienen, während sein Werk schon fast zum Druck bereit lag. Aber Höpfner wollte ja auch, wie er in der Vorrede zum zweiten Theil seines ausgezeichneten

---

2) Auf jeden Fall hat diese Wrede'sche Angelegenheit wieder so recht offenkundig gemacht, wie verläßig die nicht-militärische Tages-Presse in solchen Fragen ist, oder wie sie auch für den Parteizweck ausgebeutet wird, wenn man hoffen kann, daß die große Masse des Publicums in Unkenntniß über die Einzelnheiten eines solchen Streites ist. Und diese wiederholte Erfahrung ist am Ende der einzige Nutzen bei der vorliegenden Sache.

Werkes selbst sagt, vorzüglich nur die Begebenheiten bei den preußischen Truppen berücksichtigen, weßhalb ihm einige Irrthümer und Unrichtigkeiten in Beziehung auf den bayerischen Heertheil eher zu verzeihen sind. Ungerechte Vorwürfe Höpfner's über das Verhalten der Truppen des IX. Corps der großen Armee, namentlich was die Bayern betrifft, hat überdieß bereits ein bayerischer Stabsoffizier (J. Schmölzl. Der Feldzug der Bayern 1806—1807 in Schlesien und Polen. Ein Beitrag zur Geschichte des königlich bayerischen Heeres. Nach vaterländischen Quellen bearbeitet. München. Oeschler 1856), berichtigt, aufgeklärt und resp. zurückgewiesen.

Hätte nun der Verfasser des Artikels in der „Kölnischen Zeitung" vom 7. Februar, anstatt nur die Vorarbeiten des Generalmajors von Höpfner zu benützen, dessen späteres vortreffliches Quellenwerk gekannt und zu Rathe gezogen, so würde er bald klar gesehen haben, daß das zweite Citat aus dem „Militärwochenblatte" einen Irrthum enthält, den Höpfner aber im Band IV. pg. 222, Absatz 6 selbst berichtigt! — Dort heißt es nämlich wörtlich:

„.... Hiernach brach am 22. Februar die 2. bayer„ische Division Wrede, einstweilen unter dem Befehl „des Generals Grafen Minucci, nach Warschau auf."

Und dieses ist auch ganz richtig, mit der einzigen kleinen Aenderung, daß die Division Wrede am 23. abmarschirte [3]), welchen Tag übrigens Höpfner im Militärwochenblatte Nr. 9 vom Jahre 1843 auch annahm, weßhalb ich vermuthe, es liege hier nur ein späterer, nicht verbesserter Schreib- oder Druckfehler vor. Der Befehl Jerome's zum Abmarsch ist wohl vom 22. Februar, an welchem Tage sich die 2. bayerische Armee-Division Wrede unter dem Commando des Generals Minucci in der Gegend von Breslau bei Hundsfelden sammelte; der wirkliche Aufbruch geschah aber erst am 23. Februar. Wie nun hier

3) J. Schmölzl. Der kleine Krieg in Oberschlesien im Jahre 1807. Leipzig. Fleischer. 1854. pag. 37 u. 38.
J. Schmölzl. Der Feldzug der Bayern von 1806-7. pag. 266, u. 472.
Völderndorff. Kriegsgeschichte von Bayern. Bd. I. Buch 4. pag. 125.

Höpfner zu der Täuschung mit dem **„wiederhergestellten“** General Wrede gekommen ist, weiß ich allerdings nicht; doch scheint mir denkbar, daß der gewissenhafte Forscher, irregeführt durch Völderndorff's ungenaue Ausdrucksweise, dieses Wort bloß so leichthin auf die spätere Thätigkeit des um diese Zeit erst allmählich genesenden Wrede's bezogen hat. Jedenfalls konnte Höpfner nicht voraussehen, zu welchem Beweise dieser unrichtige Ausdruck einst dienen sollte und es zeigt dieser Zwischenfall nur neuerdings, wie verlässig kriegsgeschichtliche Arbeiten behandelt sein wollen.

Hier scheint es mir nun am geeignetsten auf jene Ungenauigkeit Völderndorff's hinzuweisen, die in der vorliegenden Streitsache so nachtheilig für die Vertheidigung Wrede's einwirkte. Dadurch nämlich, daß Völderndorff in dem schon oben (Seite 12) wörtlich gegebenen Citat Band I., Buch 4, pg. 125, nachdem er von dem Marsch der Division Wrede von Schlesien nach Polen und dem Empfang derselben von Seite des Kronprinzen Ludwig am 8. März in Warschau gesprochen hat, mit dem Satze schließt:

> „Ihm zur Seite war der Generallieutenant
> „Wrede gestellt, der **eben** von einer schweren
> „Krankheit genesen war“

ist der vielfach ausgebeutete Nebengedanke gestanden, Wrede könnte etwa auch schon einige Zeit früher, also vielleicht im letzten Drittel des Monats Februar 1807, innerhalb welches Zeitraumes oder doch kurz nachher die bekannte That wahrscheinlich vorfiel, bei der bayerischen Armee eingetroffen sein, während dieses doch selbst einen ganzen Monat später noch nicht der Fall war, wie ich bald erhärten werde. Allerdings ist Wrede in jenen Tagen (8.—12. März) genesen und vermuthlich gleich darauf von Augsburg nach München übergesiedelt, um sich vor seiner Abreise zur Armee nach Polen, noch von den allerhöchsten Herrschaften zu verabschieden. Diese Verhältnisse wollte Völderndorff mit dem vieldeutigen Wörtchen **„eben“** ausdrücken.

Hiedurch scheint nun auch Schmölzl zu einem Irrthum veranlaßt worden zu sein, der darin liegt, wenn er pg. 472 Absatz 2 seines sonst so fleißig gearbeiteten Werkes sagt:

„....... daß die Tête dieses Heer-Theiles (nämlich „die 2. bayerische Armee-Division) am 8. März in die „Hauptstadt Polens einrückte, mit dem schon daselbst ein„getroffenen einundzwanzigjährigen Kronprinzen Ludwig „von Bayern und dem wiedergenesenen General-„Lieutenante Freiherrn von Wrede an der „Spitze."

Der Kronprinz war wohl an jenem Tage und vielleicht schon kurze Zeit vorher in Warschau, denn sonst hätte er natürlich die Division (Wrede) nicht auf eine so ausgezeichnete Art empfangen können, als uns dieß übereinstimmend berichtet wird, nicht aber auch Wrede. Bis zu dessen Ankunft bei der Armee war Minucci ad latus des Kronprinzen.

Endlich habe ich mich noch zur Erklärung Arndts in der „Kölnischen Zeitung" vom 11. Februar 1859 zu wenden. Da ist es nun wahrlich unerhört — die geehrten Leser mögen mir diesen harten Ausdruck verzeihen — daß ein so würdiger Mann wie Arndt, wohl von dritter Hand veranlaßt wird, ein Citat aus Völderndorff's Kriegsgeschichte von Bayern auf das er sich beruft und welches er ganz genau nach Band, Buch und Seite angibt, zu fälschen und sich dieses ganz verstümmelten Citats zu einer entscheidenden Beweisführung (vielleicht auf Treue und Glauben) zu bedienen! — Arndt schreibt nämlich:

„Wrede bricht den 23. Februar 1807 mit den „Bayern nach Polen auf über Oels, Wartemberg, „Petrikau nach Warschau; war eben damals von einer „schweren Krankheit genesen."

Es klingt aber fast wie Hohn, daß Arndt dieses Citat unter den Worten:

„Man liest in Völderndorff's Kriegsgeschichte u. s. w."

einführt, während man doch dort Band I, Buch 4, pag. 125 (genau so citirt Arndt) so liest, wie ich dieses auf Seite 13

meiner heutigen Schrift angegeben habe. Hiezu bemerke ich noch, wie ich gewiß bin, daß keine zweite Auflage von Völderndorff's Werk oder irgend eine andere Ausgabe als die mir vorliegende existirt. In dem Citat, wie es Arndt dem Publicum in der „Kölnischen Zeitung" vorlegt, sind nun nicht bloß einzelne Sätze ausgehoben und Worte anders gestellt, um so einen veränderten Sinn zu erzeugen, sondern es fehlen auch im Ganzen dreizehn Druckzeilen! Schon im „Frankfurter Journal" vom 13. Februar 1859 wurde Arndt beschuldigt, in seiner Erklärung vom 11. Februar ein gefälschtes Citat (wenn auch gewiß unabsichtlich) aus Völderndorff verwendet zu haben, worauf Arndt, so viel mir bekannt ist, bis jetzt noch nicht geantwortet hat. Es fällt mir schwer, meine Zergliederung der Zeitungspolemik mit der Aufdeckung dieses Schlußmanövers beenden zu müssen, weil ich recht wohl weiß, welche Folgen diese Darlegung in den Augen aller Rechtlichen für die Vertheidiger Arndt's haben kann; möge jedoch deßhalb ja auf ihn selbst niemand einen Schatten fallen lassen, sondern möge hierin jedermann nur einen neuen Beweis sehen, wie man den alten Arndt wieder getäuscht hat und zu welchen unlauteren Mitteln ein verblendeter Parteigeist greift. Aber ein anderes Wort dieses Artikels schmerzt mich von Vater Arndt. Nachdem er nämlich höchst wegwerfend die ganze Angelegenheit vorher noch eine dumme und dumpfe Zweibrücker Geschichte genannt und davon gesprochen hat, für welchen Feind die Napoleonischen Bundesfürsten damals den Herzog von Braunschweig hielten, schließt er mit der Phrase:

„Um so *eher* kann man sich zu Wrede der That „versehen."

Ich bedauere, sagen zu müssen, daß mich dieser Schlußsatz wirklich erregt hat. Also nachdem Arndt und sein Anhang in dieser Frage während drei Monaten mit aller Entschiedenheit behaupteten, Wrede habe die schändliche That *bestimmt* begangen, wollten sie, als sie nach keiner Seite mehr hinaussahen und den vorliegenden Irrthum zu ahnen anfingen, den Streit mit einer oberflächlichen Aeußerung enden, die mehr nur den Sinn der *Wahrscheinlichkeit* hat und worin etwa liegt:

„bei der damals gegen den Herzog von Braunschweig-Oels herrschenden Abneigung ist es sehr möglich, daß Wrede den Diebstahl gewagt hat; gleich sieht ihm wenigstens so etwas schon."

Damit nun später der Gesichtspunct der Streitfrage nicht zu verrücken gesucht werde, wozu es nach einem solchen Ende allen Anschein hat, so halte ich für nöthig, hiemit laut und feierlich vorbeugend zu erklären, daß es sich hier durchaus nicht darum handelt, ob das Factum an und für sich richtig sei oder nicht, da ja die That selbst meines Wissens bis jetzt von niemand bestritten wurde, sondern lediglich darum, ob Wrede die ihm zur Last gelegte schmähliche Handlung wirklich begangen, d. h. ob also Arndt nach Stein die Wahrheit gesprochen habe oder nicht. Wenn auch in den Entscheidungsgründen des königlichen Staatsprocurators von der Pfalz die Unwahrscheinlichkeit der ganzen Begebenheit erwähnt und der Beschimpfung der bayerischen Armee gedacht wird, so ist doch Arndt durchaus nicht deßhalb gerichtlich verurtheilt worden, weil er die Thatsache überhaupt erzählte und nebenbei versuchte, das alte bayerische Heer zu beleidigen, sondern nur allein aus dem Grunde, weil er, wenn auch, wie ich sehr gerne glaube. anfänglich unabsichtlich, Wrede häßlich verläumdet hat.

Somit bin ich am Ende des Zeitungsstreites angelangt. Mögen mir nun nur noch ein paar Bemerkungen gestattet seyn, die sich mir während der Verfolgung dieses Zankes aufgedrängt haben.

Daß vorerst Arndt selbst durch seine mehrerwähnte Schluß-Erklärung vom **11.** Februar alle durch seine Gehülfen zu seiner Vertheidigung beigebrachten Schutzmittel über den Haufen gerannt hat, kann ich mir bloß dadurch erklären, daß ihm die vorausgegangenen Artikel nicht bekannt waren.

Da sich ferner in fast auffallend billiger Weise die Gegenpartei diesesmal vorzüglich bayerischer Quellen bediente, so wäre es vielleicht doch besser gewesen, wenn man sich auf neuere bayerische Werke berufen hätte, anstatt immer nur auf Völderndorff; so z. B. auf „J. Schmölzl, der kleine Krieg in Oberschlesien im Jahre **1807**. Ein Beitrag zur Geschichte des bayerischen Heeres. Nach vaterländischen Quellen bearbeitet. Leipzig. Flei-

scher. 1854," oder noch besser auf dessen späteres größeres (Seite 15) bereits genanntes Werk. Diese Bücher wurden seiner Zeit in den Militär-Journalen mehrfach besprochen und günstig beurtheilt, sind viel gründlicher als die Arbeit Völderndorff's und wären auch im allgemeinen zur Entscheidung der Frage zweckdienlicher gewesen.

Schließlich ist nicht zu verkennen, wie zu der dargelegten Verwirrung, besonders auch Völderndorff's Kriegsgeschichte beigetragen hat, die für den in Rede stehenden Zweck weder verlässig noch detaillirt genug abgefaßt ist; dieselbe mag für ihre Zeit ein schätzenswerthes und brauchbares Werk gewesen sein, jetzt genügt sie nicht mehr. Von allen Seiten berief man sich auf Völderndorff; nun, ich glaube gezeigt zu haben, wie und warum man seine Angaben falsch benützte. Sehen wir von der Unparteilichkeit der Urtheile in Völderndorff's Arbeit ab, da ja dieselbe noch bei Lebzeiten Wrede's, des hervorragendsten Führers des bayerischen Heeres, geschaffen wurde, wodurch aus leicht erklärlichen Gründen die früheren Leistungen Deroy's mehr als billig war ziemlich in den Schatten kamen und denen erst die jüngsten Tage vollkommen gerecht werden sollten: so hat auch Völderndorff überdieß den großen Kriegsgang meistens ausführlicher behandelt, als die vaterländischen Heeres-Verhältnisse und Leistungen, weil man damals glaubte, dieselben ließen sich selbst in der Special-Kriegs-Geschichte eines Landes keinesfalls anders, denn als untergeordnete Partie eines solchen Buches betrachten, während man jetzt gerade umgekehrt die Ansicht hat, daß die großen Weltbegebenheiten zum Verständniß des Ganzen nur so weit scizzirt werden dürfen, als es nöthig ist, um damit die kleinen Detailbilder gleichsam wie in einem Rahmen eine Art von Fassung erhalten. Auf den zweihundert Seiten des 4. Buches im I. Bande, welche den Feldzug 1806—1807 behandeln, hat Völderndorff kaum die Hälfte den die Bayern berührenden Ereignissen in Schlesien und Polen gewidmet, während die andere Hälfte einer allgemeinen Schilderung der politischen Verhältnisse Europa's, der Gefechte bei Schleitz und Saalfeld, der Schlachten bei Jena und Auerstädt, der Gefechte an der Wkra, der Schlachten

bei Pultusk, Preußisch-Eilau, Heilsberg und Friedland angehört.[4]) Freilich hatte man zu jener Zeit auch die guten und großen Vorarbeiten für das rein-Geschichtliche dieser Periode noch nicht, — Hülfen, die es heute so leicht machen gründliche Detail-Forschungen an den Faden der Geschichte zu knüpfen. Die mehrmaligen unangenehmen Vorkommnisse der letzteren Zeit, haben wieder recht schlagend bewiesen, wie nothwendig eine detaillirte bayerische Kriegsgeschichte ist, weil man einmal im Besitze derselben, stets nur die betreffenden Seiten aus ihr zu citiren brauchte, um jede großartige Unwahrheit und jeden auffallenden Unglimpf mit Leichtigkeit zurückzuweisen. Die Offiziere, welche gegenwärtig in der weisen Fürsorge eines allerhöchsten Auftrages und wahrscheinlich in noch municenterer Weise als dieses einstens bei Völderndorff's Aufgabe der Fall war, damit beschäftigt sind, die vaterländische Kriegsgeschichte zu bearbeiten und dem Bayern-Volke die kriegerischen Thaten seiner Väter von den frühesten Tagen an zu erzählen, werden sich die jüngste ungerechte Beschuldigung eines ihrer ersten Generale sicher zur Notiz nehmen.

III. Die Widerlegung der Beschuldigung.

Obwohl ich nun glaube, daß die Mehrzahl der aufmerksamen Leser schon während meiner indirecten Beweisführung, d. h. während ich die Zeitungs-Irrthümer schrittweise widerlegte, die Ueberzeugung gewonnen haben wird, Wrede könne den ihm zugemutheten Diebstahl aus Gründen nicht verübt haben, die einfach in den Verhältnissen von Zeit und Raum liegen: so will ich doch auch versuchen nur mit Hülfe der vorhandenen Literatur, den hier so entscheidenden Alibi-Beweis selbständig zu führen. Hiebei ist vorerst nöthig, daß wir einen Blick auf die damaligen bayerischen Armee- und Commando-Zustände werfen, wodurch nicht bloß ein allseitigeres Verständniß

4) Schmölzl. Der Feldzug der Bayern 1806—7. Vorrede. pg. IV. Note 2.

des Nachfolgenden erzielt, sondern auch hervorgehen wird, wie etwa der beklagenswerthe Irrthum entstanden sein dürfte.

Es war nämlich damals wie zum Theil noch heute üblich, die activen bayerischen Divisionen nach der Nummer und nach den Namen jener Commandanten zu bezeichnen, welche sie bei Eröffnung eines Feldzuges hatten, und zwar behielten sie in der Ordre de bataille, somit auch im gewöhnlichen Sprachgebrauche, diese Benennungen so lange als die Division formirt und der ursprüngliche Commandant seiner Function nicht enthoben war, gleichviel ob dieser letztere selbst anwesend oder interimistisch durch einen Stellvertreter ersetzt wurde. Freilich hätte man dieses durch eine einfache Nachfrage in Bayern leicht erfahren können und auch die preußischen Cameraden würden auf Ersuchen bereit gewesen sein, die Correspondenten der „Kölnischen Zeitung" hierüber, wenn auch vielleicht nicht „endgültig" aufzuklären, so doch zur Vorsicht in ihren dießfallsigen Aussprüchen zu bestimmen, weil ja wohl wahrscheinlich im preußischen Heere während der Kriegsjahre manchmal ähnliche Verhältnisse eingetreten sein werden.

Diese Erwägung scheint auch auf die Ursache zu führen, wie die bedauerliche Täuschung Stein's geschehen sein konnte. Ich glaube nämlich jetzt zur Ehre Stein's mit Gewißheit annehmen zu dürfen, daß er die erzählte folgenschwere Geschichte nicht als Augenzeuge erlebt hat, sondern nur vom Hörensagen kannte und da hat man ihm nun vermuthlich berichtet, daß entweder die Division Wrede oder doch Theile der Division Wrede den Raub im Schlosse zu Oels begangen haben, woraus Stein bei seiner großen Abneigung gegen Wrede, dessen damalige Abwesenheit von seiner Division er vielleicht auch nicht wußte, vorschnell schloß, der General selbst sei der Entwender gewesen, während jetzt nach der vielgenannten Erklärung Arndt's vom **11.** Februar **1859** in der „Kölnischen Zeitung", wohl eine andere Persönlichkeit die garstige That vollführt haben wird.

Ende August **1806** erhielt das bayerische Heer eine Eintheilung in drei Armeedivisionen, deren erste der Generallieutenant Erasmus von Deroy, deren zweite der Generallieutenant Karl Philipp Freiherr von Wrede und deren dritte (Reserve-

Division) der Generallieutenant Georg August Graf Ysenburg-Büdingen commandirte. Ich habe es hier natürlich nur mit der Untereintheilung der 2. Armee-Division zu thun. Die erste gemischte Brigade derselben befehligte der Generalmajor Paul Graf Mezanelli, die zweite Generalmajor Franz Graf Minucci.[5])

Gemäß der am 24. September 1806 von dem Fürsten von Neufchatel (Berthier) an die Staaten des Rheinbundes zur Vereinigung mit der französischen Armee ergangenen Einladung, nach welcher die Contingente bis zum 3. Oktober zum Ausmarsch bereit sein sollten, erfolgte von Seite des Königs Maximilian I. am 26. September der Befehl an die in Oberbayern und Schwaben stationirte 2. Armee-Division Wrede (ich wiederhole, daß ich für den vorliegenden Zweck nur diesen bayerischen Heerestheil allein im Auge behalte), sich bis zum 3. Oktober in Eichstädt zu sammeln.[6]) Aber gleich von diesem Tage an, wurde die 2. Armee-Division wegen plötzlicher Erkrankung ihres Ober-Commandanten von dem rangsälteren Brigadier derselben, d. i. vom Generalmajor Graf Mezanelli befehligt.[7])

Nach der nominellen Vereinigung der 1. und 2. bayerischen Armee-Division mit der württembergischen Armee-Division Seckendorff in Dresden zwischen dem 24. Oktober und 4. November 1806 zur Bildung der „alliirten Armee" unter dem Oberbefehle des Prinzen Jerome,[8]) war letzterer am 5. November in Krossen (am Einfluß des Bobers in die Oder) bei den Truppen eingetroffen und zwar mit neuen Instructionen, die er sich persönlich vom Kaiser Napoleon in Berlin eilig erholt hatte. Zu Folge

---

5) Schmölzl. Der Feldzug der Bayern von 1806—7. pg. 10—13.
Völderndorff. l. c. Bd. I. Buch 4. pg. 21—22.
Höpfner. Der Krieg von 1806 und 1807. Bd. IV. pg. 15—16.

6) Schmölzl. l. c. pg. 19—20.
Völderndorff. l. c. Bd. I. Buch 4. pg. 26.

7) Schmölzl. l. c. pg. 24.
Völderndorff. l. c. Bd. I. Buch 4. pg. 26 u. 56.
Schmölzl. Der kleine Krieg in Oberschlesien 1807. pg. 2.

8) Schmölzl. l. c. pg. 39—40.
Völderndorff. l. c. Bd. I. Buch 4. pg. 57—58.

derselben mußten aus allen zur alliirten Armee gehörenden Cavallerie-Regimentern nach der Organisation der französischen Armeecorps abgesonderte Körper formirt werden. Es wurden daher 3 selbständige Cavallerie-Brigaden gebildet, deren erste der Generalmajor Graf Mezanelli erhielt, wohl weil er früher Reiter-Oberst gewesen war.[9]) Auf Grund dieser Truppen-Eintheilung ward nun statt dem Generalmajor Graf Mezanelli, dem Generalmajor Graf Minucci das Interims-Commando über die bayerische 2. Armeedivision Wrede übertragen.[10])

Von diesem Tage (5. November) an behielt Minucci das Commando dieser Division, sowohl während der Ereignisse in Schlesien und dem Marsch nach Polen bis zum 28. November,[11]) dann in Polen (resp. Kalisch an der Prosna) bis zum 4. Dezember[12]) und dann wieder in Schlesien bis zur zweitmaligen Einrückung in Polen (resp. der Hauptstadt Warschau) am 8. März 1807,[13]) wo die Division von dem schon in Warschau eingetroffenen Kronprinzen Ludwig von Bayern empfangen wurde.

Dieser hatte sich in einem Tags-Befehl vom 4. März als deren Ober-Commandanten erklärt, den Befehl selbst jedoch erst am 17. März übernommen. Von diesem Zeitpunct an heißt die Division immer „Kronprinz,“ manchmal auch allgemein bayerisches Armeecorps, wird selten mehr nach der Nummer genannt und erhält die Bezeichnung als Division Wrede erst wieder, als der Kronprinz Ende Juni 1807 das Commando an diesen unterdessen eingetroffenen General abgab, um zu den be-

---

9) Schmölzl. l. c. pg. 44.
Völderndorff. l. c. Bd. I. Buch 4. pg. 64.
Höpfner. l. c. Bd. IV. pg. 17.

10) Schmölzl. l. c. pg. 45.
Völderndorff. l. c. Bd. I. Buch 4. pg. 64.

11) Schmölzl. l. c. pg 112.
Völderndorff. l. c. Bd. I. Buch 4. pg. 65.

12) Schmölzl. l. c. pg. 115 u. 130.
Völderndorff. l. c. Bd. I. Buch 4. pg. 66—67.

13) Schmölzl. l. c. pg. 167, 227 u. 472.
Volderndorff. l. c. Bd. I. Buch 4. pg. 74 u. 125.

gonnenen Friedensunterhandlungen nach Tilsit in das Hauptquartier des Kaisers Napoleon abzureisen.[14])

Freilich hätten sich alle diese Verhältnisse auch aus mehreren Stellen in Höpfner entnehmen lassen und besonders ein Umstand wäre geeignet gewesen die Vertheidiger Arndt's auf die rechte Spur zu führen, wenn sie nämlich hätten beachten können, daß Vandamme in seiner Belagerungs-Disposition für Breslau vom **26.** Dezember **1806** die **2.** bayerische Armee-Division mehrmals „Division Minucci" nennt.[15])

Ich nähere mich nunmehr der Entscheidung der Frage, die mir jedoch schließlich sehr erleichtert wurde, durch die Berufung auf das zweite Citat aus dem Militärwochenblatte Nro. **9** vom Jahre **1843** (siehe Seite **12**) und durch die oftmals angeführte letzte Erklärung Arndt's in der „Kölnischen Zeitung" vom **11.** Februar **1859.** So lange nämlich der Zeitpunct nicht genau fixirt war, zu dem Wrede den vermeintlichen Raub in Oels begangen haben soll, und besonders in der incriminirten Stelle der Arndt'schen Schrift ist er dieses nicht, blieb für Uebelwollende immer noch die Möglichkeit offen, Wrede könne bei den ihm zugemutheten Requisitions-Gedanken auf dem Rückmarsch aus Polen **1807** und während seines Aufenthaltes in der Umgegend von Breslau (Mitte August bis Ende September) die fragliche That vollbracht haben, eine Möglichkeit!!! gegen die ich nicht einmal schlagende Beweisgründe vorzulegen vermöchte. Aber seit man sich mit Hülfe des Militärwochenblattes ausdrücklich auf den Marsch vom **23. Februar** bis **8. März 1807** bezogen und auch Arndt durch seine End-Erklärung diesen Zeitpunct für den Vorfall anerkannt hat, wonach sich also fast der Tag des Raubes bestimmen läßt (der nach meiner Vermuthung zwischen dem **28.** Februar und **2.** März geschehen sein muß), ist die Sache sehr vereinfacht und der Vertheidigung Wrede's durch dessen Gegner eine ganz vorzügliche Waffe geliefert worden, abgesehen davon, daß mich die Einschließung der Begebenheit in enge Zeit-

---

14) Schmölzl l. c. pg. 511.
Völderndorff l. c. Bd. I. Buch 4. pg. 195.

15) Höpfner. l. c. Bd. IV. pg. 83 u. 84.
Schmölzl. l. c. pg. 164—166.

Gränzen, auch auf die richtige Idee zur „wirklich endgültigen" Lösung der Streitfrage führte.

Gelingt mir der Beweis, daß Wrede bei dem Marsch der 2. bayerischen Armee-Division unter Minucci vom 23. Februar bis 8. März 1807 nicht gewesen sein kann, einem Marsch, der von Hundsfelden in der Gegend von Breslau über Oels, Großwartenberg (polnisch Szychew), Kempen, Wieruszow (wo die Prosna passirt wurde), Soloniki, Widowa, Petrikau, Wolborz, Rawa und Tarzyn nach Warschau[16]) ging und wobei in 11 Marsch-Tagen mehr als 100 Stunden zurückgelegt wurden: so glaube ich den Sieg mein nennen zu dürfen.

Da ich einige Kenntniß von der bayerischen Kriegsgeschichte besitze, so war ich selbstverständlich für meine Person, auch ehe die braunschweigische Kammer-Direction bestimmt erklärt hatte, daß Wrede **nie** im Schlosse zu Oels einquartiert gewesen sei (was ich einem Artikel der in dieser Frage gewiß sehr gut unterrichteten „Pfälzer-Zeitung" vom 18. Dezember 1858 entnehme) keinen Augenblick darüber in Zweifel, ob Wrede zu der oben angegebenen Zeit als commandirender General d. h. also mit seiner Division oder doch mit Theilen derselben, in dem Städtchen Oels habe sein können oder nicht. Es lag eben eine bejahende Annahme außerhalb der Gränzen jeder Möglichkeit, obgleich sich die Erzählung Stein's doch nur allein darauf beziehen kann, Wrede sei mit einer Truppen-Abtheilung durch Oels marschirt. Für die Vertreter der Anschuldigung Wrede's durch Arndt bedurfte ich aber eines überzeugenden Beweises. Deßhalb dachte ich vorzüglich daran, mit Sicherheit den Tag der Abreise Wrede's aus Bayern aufzufinden, nur wollte mir die Entdeckung dieses entscheidenden Datums weder in Völderndorff, noch in Schmölzl oder sonst wo in dem mir zu Gebot stehenden Privat-Material gelingen.[17])

---

16) Schmölzl. l. c. pg. 472.
Völderndorff. l. c. Bd. I. Buch 4. pg. 125.

17) Es versteht sich, daß ich darnach vor allem auch in der mit dem russischen Feldzug schließenden, unvollendeten Biographie Wrede's suchte, welche der unlängst (am 9. Jänner 1858) zu München verstorbene General-

Endlich spielt mir beim wiederholten Durchstöbern jener meiner kriegsgeschichtlichen Papiere, die in dem Fascikel 1806—1807 enthalten sind, ein glücklicher Zufall eine alte Druckschrift in die Hand, welche am 29. Dezember 1807, also unmittelbar nach dem Einrücken der Bayern in ihre heimathlichen Gefilde verfaßt ist. Dieselbe führt den Titel:

„Willkommen an die königlich baierische Armee bey ihrer Wiederkehr nach dem Kriege mit Preußen und Rußland im December 1807"

ist von Anton Baumgartner [18]) königlich-baierischer wirklicher Rath bearbeitet und in München bei Joseph Zängl gedruckt; Format gr. 4⁰. [19])

---

major von Purkart verfaßt hat. (Die bayerschen Generale der Napoleonischen Kriegsepoche. Eine Sammlung militär-biographischer Skizzen. Regensburg. Pustet. 1839.) Aber was soll man dazu sagen, wenn man dort im I. Heft auf pg. 30 liest:

„...... Erst Anfangs Februar 1807 erscheint General-„lieutenant Wrede an der Seite des Kronprinzen Ludwig, der seine „ersten Waffenthaten verrichten sollte, wieder auf dem Kampfplatze. „Am 23. Februar 1807 führte er des Kronprinzen Division von „8000 Mann aus Schlesien nach Polen und rückte am 8. März in „Warschau ein, besetzte die Vorstadt Praga u. s. w."

Und doch war Purkart der fleißigste Sammler und Arbeiter in der bayerischen Kriegsgeschichte, zu einer Zeit, wo aus verschiedenen Gründen unsere schönsten militärischen Erinnerungen zu verschwinden drohten.

Möchte uns bald eine ausführliche Biographie Wrede's geboten werden, die seiner würdig wäre! —

18) Für die bayerischen Cameraden bemerke ich, daß der Verfasser derselbe Patriot ist, der sich stets mit Verbesserungen in der Heeres-Einrichtung beschäftigte. So hat er z. B. unter anderem einen Wagen für Feldkessel construirt, die zur Bereitung von Rumford-Suppen während des Marsches dienen sollten. Das Original eines solchen Wagens muß sich noch in München befinden; ein darnach gefertigtes Modell mit dem Datum des 6. Jänners 1806 bewahrt das Artillerie-Museum zu Paris. König Maximilian Joseph und Kaiser Napoleon I. haben auf einer Jagd bei Bayerbrunn zuerst Rumford'sche Suppe aus diesen ambulanten Feldkesseln gegessen.

19) Ich habe diese Flugschrift seiner Zeit der Redaction der „Allgemeinen Militärzeitung" in Darmstadt vorgelegt und steht dieselbe nun zu jedermanns Einsicht bereit.

Da lese ich nun auf Spalte 15, Absatz 5:

„Den 17. März wurde durch Armeebefehl bekannt „gemacht, daß Se. kön. Hoh. der **Kronprinz** von Baiern „das Obercommando über die in Pohlen und im Felde „stehende 2te Division der Armee übernommen haben.[20]) „Am nämlichen Tage ging Generallieut. von „**Wreden** nach wieder hergestellter Gesundheit „von München zur Armee ab."

Also der **17. März** ist für die Streitfrage ein wichtiger Tag! Nebstdem verdanke ich noch einer freundlichen Mittheilung von der verläßigsten Seite die entscheidende Notiz, daß der durch Armeebefehl vom 24. März zum Generallieutenant avancirte Kronprinz unter dem **5. April** seinem königlichen Vater aus Pultusk dienstlich meldet:

Wenn ich mir auch nicht entfernt einbilde, daß diese zwei Bogen starke Broschüre als eine hochwichtige Quelle gelten könne, so hat sie doch als zeitgenössischer Bericht immerhin einigen Werth. Ihre Daten sind von mir sorgfältig mit den späteren besten Werken über den Krieg 1806—1807 verglichen worden, und ich fand dieselben sämmtlich richtig, wonach ich auf die Verläßigkeit der Schrift schloß. Auch ist nicht einzusehen, warum sie sich in den bloßen Data's eher irren sollte, als Bücher, die um eine Generation und mehr, später als sie verfaßt wurden. Aber auch aus einem anderen wichtigen Grunde dachte ich mir, daß diese Druckschrift vor den Augen der Gegner Wrede's Gnade finden würde. Es könnte nämlich der Parteigeist in seiner Verblendung so weit gehen, daß er behauptete, Völderndorff und nach ihm Schmölzl, hätten, als sie sahen 1807 liege für Wrede eine Befleckung seines Andenkens vor, ihre Bücher so eingerichtet, daß die vermeintliche Schandthat von dem General abgewälzt würde oder doch verdeckt bleibe. Nun von der durch mich hervorgezogenen, ganz verschollenen Schrift aus dem Jahre 1807 werden die Vertheidiger Arndt's das kaum sagen; denn eine Absicht in dieser Beziehung konnte es damals wohl noch nicht geben. Der in dieser Broschüre athmende Rhein-Bundes-Geist d. i. die Schwärmerei für jenes Bündniß einer traurigen Nothwendigkeit, macht sie als Unterhaltungs-Lecture heute allerdings ungenießbar, wozu sie aber auch wahrscheinlich ursprünglich nicht bestimmt war; denn sie enthält lediglich in sehr trockener Form tagweise Angaben über alles Bemerkenswerthe was bei der bayerischen Armee von 1806—1807 vorfiel, so lange dieselbe im Felde stund.

20) Diese Thatsache habe ich schon auf Seite 25 erwähnt. Man vergleiche hier auch Seite 11 Zeile 15 v. o.

„**gestern** sei der General Wrede bei der Ar-
„mee angekommen und habe unter seinem (des
„Kronprinzen) Obercommando den Befehl über
„die Armee-Division wieder übernommen."

Nach diesen Angaben müßte also Wrede die ihm zugemuthtete Uebel-That gerade um mehr als einen Monat früher begangen haben, als er wirklich am Orte derselben hätte sein können, vorausgesetzt nämlich, daß er so schnell gereist wäre, als dieses überhaupt geschehen konnte. Wrede scheint aber als Reconvalescent nur mäßige Tagreisen gemacht zu haben. Daß ferner der mir mitgetheilte Tag des Eintreffens Wrede's bei der Armee in Polen, der **4. April**, genau ist, zeigt mir auch die erwähnte Schrift, welche am 6. April die Proclamation anführt, die Wrede an diesem Tage an seine Division erließ und woraus erhellt, daß er nur zum Theil ad latus des jungen Kronprinzen war. Endlich stimmt der 4. April noch mit der bereits früher (Seite 11) erwähnten Angabe des Aufsatzes vom 4. Februar der „Kölnischen Zeitung" „Fürst Wrede im Jahre 1807" gut überein, wonach Wrede gemäß dem Hamburgischen unparteiischen Correspondenten am 1. April Wien verlassen hätte.

Noch erübrigt mir im Vorbeigehen jenen Hartnäckigen mit einigen Zeilen zu antworten, welche unabhängig von der Stein-Arndt'schen Zeitannahme und mit Außerachtlassung der abgegebenen Erklärung der braunschweigischen Kammer-Direction (siehe Seite 26) fragen: kann Wrede nicht auf seiner Reise zur bayerischen Armee nach Polen oder später auf seinem Rückmarsch mit der Division nach Schlesien das Städtchen Oels berührt haben, da er doch, wie allseitig zugegeben wird, vom April bis Dezember 1807 im Felde stund? —

Was zunächst den ersten Theil der Frage betrifft, so kann Wrede allerdings zwischen dem 1. und 4. April in Oels gewesen sein; denn um bestimmt zu behaupten, daß dieses nicht der Fall war, müßte ich die Reiseroute Wrede's von Wien über Breslau nach Pultusk besitzen, von der ich freilich zweifle ob sie noch vorhanden ist, wenn sie überhaupt aufgezeichnet wurde.

Wer also annehmen will, daß der General, der möglicherweise auf seiner Reise zum Heer, Oels berührt haben könnte, dort anhielt um aus dem herzoglichen Schlosse (in dem er aber nie einquartiert war) das fürstliche Silbergeschirr räuberisch zu entführen, mag dieses immerhin thun; mit einer solchen Anschauung werde ich nicht rechten und nur wiederholt bemerken, daß sie sowohl dem Wortlaut als auch der übrigen Haltung der Erzählung Stein's an Arndt ganz widerspricht. Jedenfalls müßte sich Wrede hiezu sehr geeilt haben. Meiner eigenen bescheidenen Meinung zu Folge glaube ich aber kaum, daß der General, welcher mittelst Extrapost von Bayern nach Polen reiste, sich die Zeit nahm oder auch selbst nur gehabt hätte, um so lange in Oels zu warten, bis „das Silber, die Pferde und das Geräth des Herzogs von Braunschweig-Oels" eingepackt, beziehungsweise fortgeführt waren, sogar zugegeben, Wrede hätte für mehrere dieser Dinge in seinem Reisewagen Platz gefunden.

Auf den zweiten Theil der obigen Frage, erwiedere ich das Nachfolgende. Es ist gewiß sehr wahrscheinlich, daß Wrede auf dem Rückmarsch aus Polen mit seiner Division, zuerst gegen Ende Juli bis hinter die Weichsel (der Rückwärts-Bewegung des 5. französischen Armeecorps unter Massena folgend, dessen rechten Flügel die Bayern an der Narew gebildet hatten) und dann bis Mitte August wieder nach Schlesien, wo er am 18. August in Breslau eintraf, zwischen dem 16. und 18. August das Städtchen Oels berührt hat, und zwar diesesmal natürlich als Truppen-Befehlshaber.[21]) Da ich nun bei diesem Rückmarsch der Division von der Weichsel nach Schlesien nicht alle Marsch-Stationen und Stabs-Quartiere genau kenne; Wrede überdieß erst im Anfang des September Breslau verließ;[22]) und Oels nur einen Tagmarsch von Breslau entfernt liegt, wonach also der General sein angebliches Privat-Requisitions-Gelüste leicht mittelst einer Militär-Promenade hätte ausführen

21) Schmölzl. l. c. pg. 513.
Völderndorff. l. c. Bd. I. Buch 4. pg. 196.

22) Schmölzl. l. c. pg. 518.
Völderndorff. l. c. Bd. I. Buch 4. pg. 198.

können: so müßte ich eine Behauptung welche sagen würde, Wrede habe zu jener Zeit den vermutheten Raub begangen, unwiderlegt lassen. Aber eine solche Aufstellung ist meines Wissens auch gottlob noch von niemand gemacht worden, weil sie eben gar zu unsinnig wäre; eher könnte man noch behaupten, die That selbst sei am 31. Februar vorgefallen! — Wurde ja doch schon am 21. Juni ein Waffenstillstand abgeschlossen und nach demselben ist die Entwendung jedenfalls gar nicht mehr denkbar. Wäre von Seite Wrede's eine solche garstige Handlung nach dem Waffenstillstand geschehen, durch welchen Umstand sie natürlich noch vielfach empörender würde, Stein hätte bei seiner gehässigen Art mit der er die fragliche Erzählung an Arndt macht, sicher nicht versäumt diesen Erschwerungsgrund zu erwähnen. Uebrigens sagt Arndt in seiner Anschuldigung deutlich, Wrede habe sich den herzoglichen Silberschatz „kraft des Kriegsbefehls“ ausliefern lassen. (Seite 2.)

Aus allem bisher Gesagten geht nun wohl entschieden hervor,

> „daß Wrede die ihm angedichtete schändliche That nicht vollführt haben kann, da er weder allein noch als Commandirender d. h. mit Truppen im letzten Drittel des Monats Februar 1807 in Oels gewesen, wohl aber krank zu Augsburg gelegen ist.“

Jedoch auch wenn dieses hundertfach zu beweisen möglich wäre, so ist damit doch noch nicht der hundertste Theil eines Beweises für die gegen Wrede erhobene abscheuliche Beschuldigung geliefert. So lange diese nicht bewiesen wird, ist alles andere eitle Sophisterei und hartnäckige Rechthaberei.

Aber, ruft man mir zu, die That selbst ist doch geschehen! Ich habe im Eingange meiner Widerlegung bereits gesagt, daß ich an das Factum selbst jetzt auch glaube, obgleich es sich vielleicht doch nicht in ganz so greller Weise zugetragen hat, wie es in der „Kölnischen Zeitung“ vom 11. Februar 1859 (siehe Seite 6) dargestellt ist. Es fragt sich daher bloß noch, wer hat diese unrechte Handlung begangen? — — — Mit Bestimmtheit weiß ich dieses nicht und durch zu kühne Vermuthungen wird in historischen Dingen leicht Unheil angerichtet, weil die Geschichte eine Wissenschaft ist, die ausschließlich völlig begründete

Wahrheit brauchen kann. Deßhalb möchte ich auch vor einem umherschleichenden Gerücht warnen, welches ohne weiters einen andern bayerischen General mit der That im Schlosse zu Oels in Verbindung bringt und welches wahrscheinlich durch jenen Theil der Erzählung Arndt's nach Stein entstund, wo von Ausstellung eines Scheines über die Erpressung, sowie von einer späteren Werthvergütung des Raubes mit einer hübschen Summe Geld die Rede ist, während man doch hievon in Oels auch heute noch nichts weiß. Ueberhaupt bedingt die Erklärung der dortigen Bürger durchaus nicht, daß die Entwendung von einem bayerischen Führer vollbracht wurde; denn die bayerischen Truppen, besonders deren Reiterregimenter, stunden im Feldzug 1806—1807 mehrmals unter französischem Commando und deßhalb wäre es auch denkbar, daß sie nur durch Mißbrauch fremder Amtsgewalt veranlaßt wurden, sich an dem Eigenthum des Herzogs von Braunschweig-Oels zu vergreifen. Hätte diese Annahme Grund (was sich wohl noch ermitteln lassen wird), d. h. hätten die Bayern gar nur auf Befehl eines französischen Generals handeln müssen, dann erschiene die Anschuldigung Wrede's durch Stein und beziehungsweise durch Arndt allerdings im schlimmsten Licht.

Um hier ganz klar zu sehen, müßte mir der Tag an welchem die Entwendung in Oels geschah, genau bekannt sein, was ohne von den Acten Einsicht genommen zu haben nicht möglich ist. Beruht doch sogar meine Aufstellung der Vorfall habe sich Ende Februar oder Anfang März 1807 ereignet, bloß auf einer Vermuthung, die ich freilich um so lieber festhielt, als ich mich dadurch der Zeit-Annahme Arndt's enge anschließen konnte, wodurch der Alibi-Beweis für Wrede so sehr gefördert wurde. Jedenfalls ist hier ein Irrthum meinerseits für den Hauptzweck ganz unschädlich; denn hat sich die Begebenheit vielleicht schon früher zugetragen als ich vermuthe, so kann sie bloß mit dem erstmaligen Vormarsch der zwei bayerischen Divisionen von Schlesien nach Polen und deren sofortigem Rückmarsch gegen Breslau in Verbindung stehen, d. h. die That fällt dann zwischen den 25. November und 8. Dezember (siehe Seite 24.) Damit verschwindet aber selbst der Gedanke an eine Beziehung Wrede's zum fraglichen Vorfall.

Möchte ich durch die vorliegende Arbeit Veranlassung gegeben haben zu einer Aufklärung von competenter Seite, denn ein unterdrückter Gedanke dringt gewöhnlich doch unter die Menge und dann meistens zehnmal übertrieben und entstellt, weßhalb es besser ist, wenn die etwa falschen Gerüchte an der alles erhellenden Sonne der Oeffentlichkeit verdorren, als daß sie im Schatten der Anonymität von Ohr zu Ohr schleichen! — Möchte hievon keine ängstliche Scheu vor den Folgen der ganzen Wahrheit oder gar die Rücksicht auf Namen abhalten, deren Klang nicht den hundertsten Theil des Werthes von dem Wrede's hat! — Mag hiedurch etwa zur Sprache kommen was da wolle; für das heutige Bayern kann darin keine Gefahr mehr liegen. Ueberdieß soll es actenmäßig sein, daß sich auch die Gewalten früherer Zeit nie von den strengsten Rechtsgrundsätzen entfernt haben, wenn während der Feldzüge Beschwerden über Ungehörigkeiten einliefen. — Jedenfalls dürften hier Aussprüche der Gleichgültigkeit, wie: „Das ist Journalisten-Geschwätz!" — „Laßt sie schreiben und schreien!" — „Was geht das uns an, wenn die Zeitungen sich zanken!" — „Leute von solcher Unkenntniß, von solcher Verblendung oder auch zum Theil Böswilligkeit, sind gar keiner Antwort würdig!" u. dgl. u. v. m. nicht wohl zu vertreten sein. Haben die deutschen Bewegungsjahre 1848 und 1849 sogar die von oben befohlene Nothwendigkeit erzeugt, jedem unwahren Angriff, jeder wirklichen Beschimpfung des Heeres oder einzelner Theile und Personen desselben, welche wegen dienstlicher Handlungen erfolgten, sofort in den gelesensten Zeitungen eine amtliche Berichtigung entgegenzustellen: so dürfte ein ähnlicher indirecter Auftrag um so mehr in historischen Dingen geeignet erscheinen, besonders wenn einem früheren Führer der Armee, unter welchem dieselbe in dem beispiellosen Jahrzehnt von 1805—1815 den höchsten Gipfel ihres militärischen Ruhmes erstiegen hat, hartnäckig vorgeworfen wird, er habe anno 1807 silberne Löffel gestohlen. Ein Blatt von der Verbreitung und Bedeutung der „Kölnischen Zeitung" kann man aber kaum so obenhin behandeln und bloß mit der polizeilichen Confiscation mißliebiger Nummern derselben, ist es eben auch nicht gethan. Eine Confiscation ist überhaupt

(vorzüglich in den Augen des Historikers) keine Widerlegung. Ich kenne natürlich die Rücksichten, welche die bayerische Staats-Regierung in dieser Sache leiteten und die Umstände, welche sie zu erwägen hatte, nicht und unterwerfe mich überhaupt in pflichtschuldigem Gehorsam unbedingt ihren Anordnungen; nur glaube ich, daß wenn es zulässig gewesen wäre in der besprochenen Angelegenheit rechtzeitig die volle Wahrheit zu sagen, es mit derselben nie dahin gekommen wäre, wo sie noch jetzt steht.

Wenn es mir heute nicht gelungen ist, die völlige Grundlosigkeit der Beschuldigung Wrede's vor aller Augen darzulegen, dann wird mir dieses nie mehr gelingen; denn nach meiner Meinung bleibt auf dem General auch nicht der mindeste Schein eines unschönen Verdachtes. Ich weiß, für Unbefangene hätte ich freilich nicht so viel zu schreiben brauchen: denn dieselben haben noch den gebührenden Respect vor einem richterlichen Spruch und überlegten ruhig bei sich selbst, wie sich ein unabhängiges, in der strengen Zucht der Rechtsübung zur höchsten Gewissenhaftigkeit erwachsenes Richter-Collegium wohl gehütet haben würde, ohne die von der Militär-Behörde vorgelegten positivsten Beweismittel einen verurtheilenden Ausspruch zu thun, besonders in dieser mit der Geschichte zusammenhängenden Sache. Möchte dieses der letzte Fall sein, daß man aus blinder Partei-Wuth gegen eine gerichtliche Verfolgung, die möglicherweise besser unterblieben wäre, so ohne weiters annimmt freistehende Richter hätten ein falsches Urtheil gefällt! —

Begierig bin ich jedenfalls, was die „Kölnische Zeitung" sagen wird, wenn sie eines Tages die Ueberzeugung gewinnt, daß sie aus Unkenntniß der Sachlage die ganze Zeit über in ihren Spalten eine offene Unwahrheit vertheidigen ließ? Wenn sie dann nicht in einer unumwundenen Erklärung, worin sie bedauert, daß ihre Correspondenten sich so grauenerregend geirrt haben, hinreichende Genugthuung leistet, wenn sie dann nicht an Stelle der Vertheidiger Arndt's erröthet und in diesem Falle noch bei wahrheitsliebenden Leuten Entschuldigung findet: so müßte mein Glaube an deutsches Rechtsgefühl wankend werden.

Da ich jeden Satz in der vorliegenden Vertheidigung, ja ich kann fast sagen, jedes Wort wohl überlegt habe, ehe ich es niederschrieb, so werde ich auf eine etwa wiederbeginnende Zeitungs-Polemik nicht eintreten; es sei denn, daß ich in dieser Sache neue Aufschlüsse bieten d. h. die Reiseroute Wrede's vom 1. bis 4. April und die Marsch-Quartiere und Aufenthaltsorte des Generals von Mitte August bis Ende September 1807 veröffentlichen könnte.

Ich sehe mit Gewißheit voraus, daß man mir wieder mit der Unzweckmäßigkeit des gerichtlichen Einschreitens gegen Arndt, mit der Nichtanwendbarkeit des bayerischen Preßgesetzes auf das Gebiet der Geschichte u. s. w. antworten wird, — Dinge, die ich weder vertheidigen kann, noch auch vertheidigen will. Nur dagegen möchte ich schon im voraus Verwahrung einlegen, wenn etwa jemand sagen wollte: „Nun gut; Wrede war also der Thäter nicht, sondern ein anderer; gleichviel die That ist geschehen und was Wrede betrifft, so wird er schon einmal bei einer andern Gelegenheit ähnlich gehandelt haben.“ Wenn nun aber die That verübt und zwar durch eine andere Person verübt wurde, berechtigt denn dieß so ohne weiters zu der Annahme Wrede sei der Dieb gewesen? Gibt man doch auch die dem A dictirten Stockstreiche nur ihm und nicht dem B! Läßt sich doch im gewöhnlichen Leben gleichfalls keine Person die einer andern zugedachten Schläge absichtlich ertheilen! —

Ich kann ferner gar nicht laut und oft genug wiederholen, wie es sich in der vorliegenden ganzen Sache sowohl, als speciell für mich, lediglich um die Beziehung Wrede's zur fraglichen That handelt, weßhalb ich ein für allemal mit Entschiedenheit alles zurückweise, was mit der Streitfrage nicht in directer Verbindung steht. Allgemein erhobene Beschuldigungen ohne Beweise, gelten aber in meinen Augen gar nichts. Wenn jedoch sogar das Wort wahr würde, welches mir ein Freund fast am Schlusse meiner Arbeit zuruft: „Du wirst auch heute durch Deine Vertheidigung Wrede's in Norddeutschland niemand überzeugen, denn dort ist man längst darüber einig, daß der General gerade die That begangen hat, welche man jetzt von

ihm abwälzen will!" so werde ich mich beruhigt nur auf die Gerechtigkeit meiner Sache stützen und schon damit zufrieden sein, wenn man meinen Worten Ruhe und Objectivität zuerkennt.

Daß ich im Herzen nicht den mindesten Groll gegen Arndt hege, glaube ich nicht besser bezeugen zu können, als durch den freundlichen Wunsch, er möge fernerhin unbehelligt durch die Wrede'sche Angelegenheit, die Tage, welche ihm noch gegönnt sind, in heiterem Greisenalter verleben und einstens nach seinem Tode nicht durch einen ähnlichen unglücklichen Irrthum in seiner Grabesruhe gestört werden; denn so lange ehrenhaften deutschen Männern Steine in das Grab nachgeschleudert werden und so lange dieses von einem hervorragenden Deutschen gegen eine andere ähnliche Größe geschieht, haben wir noch nicht die Stimmung für unsere so heiß ersehnte Einheit. Schließe ich endlich auch mit wiederholter Hochachtung für den edlen Arndt, so muß ich doch an dem schon früher gemachten Ausspruch unverrückt festhalten, wie ich bedauere, daß er sich in seiner Leidenschaft für die gute deutsche Sache, zu einer solchen harten, völlig ungegründeten Beschuldigung, wenn auch unabsichtlich, habe hinreißen lassen und daß man ihn bewogen hat, dieselbe hartnäckig als wahr zu behaupten, während er sich doch g e i r r t, s c h w e r, s e h r s c h w e r g e i r r t. —

IV. Die Rechtsfrage.

Fast ebenso heftig als über die Person des Thäters der Entwendung im Schlosse zu Oels (Ende Februar oder Anfang März 1807?), wurde über die R e c h t s f r a g e gestritten. Insoferne man nun darunter nicht die Richtigkeit des gefällten Wahrspruches, sondern nur die Nichtanwendbarkeit des bayerischen Preßgesetzes auf den Arndt'schen Fall begreift, läßt sich auch hierüber streiten. Deßhalb muß man diese beiden Auffassungen scharf von einander trennen; die erste derselben glaube ich aber heute im Vorausgehenden dem Gebiete des Zweifels völlig entrückt zu haben.

Wenn ferner auch ich den zweiten Theil der Rechtsfrage offen lasse, so geschieht dieses nicht bloß allein deßwegen, weil

mir zur gründlichen Beurtheilung desselben die nöthige Einsicht fehlt, sondern noch vielmehr aus der Rücksicht, daß er wirklich noch ungelöst ist, wie dieses am besten die getheilten Meinungen in den Kreisen der Sachverständigen bezeugen mögen. Hat sich doch ein hochgestellter und vielgeschätzter Jurist in der bayerischen Abgeordneten-Kammer veranlaßt gesehen, die gerichtliche Bestrafung Arndt's laut eine unedle Verfolgung zu nennen!

Es können daher nur wenige Bemerkungen sein, welche ich mir der öffentlichen Beurtheilung vorzulegen erlaube.

Vor allem war ich erstaunt, daß man sich zur Bekräftigung der Ansicht, das bayerische Preßgesetz sei auf die Arndt'sche Angelegenheit anwendbar, der Entschließung des obersten Gerichtshofes in Bayern d. d. 23. September 1853 bedient hat, während dieselbe eigentlich gerade im entgegengesetzten Sinne lautet. Bei Gelegenheit der Berufung, welche die Staatsbehörde in Bamberg gegen die beiden erstrichterlichen Instanzen ergriffen hatte, weil diese auf eine Verfolgung der Schrift des Grafen Montalembert „die katholischen Interessen im XIX. Jahrhundert" und zwar auf Grund von Aeußerungen über die bayerische Regierung von 1803 u. f. (Schmähungen im Sinne des Artikels 26 des Preßgesetzes vom 17. März 1850) nicht eingegangen waren, erkannte der oberste Gerichtshof damals in den Motiven seines Urtheils wörtlich Folgendes zu Recht:

„Die Gefahr der Lähmung der Regierungs-Gewalt „wird nur durch Angriffe auf Regierungsacte begründet, „welche von der Regierung der Jetztzeit direct oder „indirect ausgegangen sind, nicht aber auf Regierungs-„Handlungen, die nach einem gänzlichen Wechsel der Re-„gierungs-Gewalt, einer Zeit angehören, welche in den „Bereich der Geschichtschreibung gewöhnlich gezogen „wird. Das Feld der historischen Kritik in dem be-„zeichneten Sinne, wenn diese gleich auch in Schmähungen „ausarten kann, wollte die Preßgesetzgebung nicht in ihr „Bereich ziehen, indem sie nur die dermaligen Re-„gierungs-Organe zu schützen suchte."

Mag diese Entscheidung auf den Arndt'schen Fall auch nicht unbedingt passen, so geht aus ihr doch auf das Unzweideutigste hervor, wie sich die Justiz von der Historie fern halten will.

Hier entsteht aber nun freilich zunächst die Streitfrage, ob das beklagte Buch Arndt's auch wirklich den Charakter eines historischen Werkes mit wissenschaftlichen und geschichtlich-kritischen Erörterungen trägt, oder ob es nicht vielmehr lediglich eine mit Anecdoten ausgeschmückte biographische Scizze ist? Rechnet doch Arndt selbst gerade die hieher bezüglichen Stellen seiner Schrift nur zu den „Geschichten stein'scher Art!" (Auflage 1 u. 2. pag. 216. Absatz 1). Um bestimmt sagen zu können Arndt's Werk sei ein Geschichtsbuch, müßte aus demselben hervorgehen, daß er seine folgenschweren Behauptungen durch Angabe von Zeugen oder sonstige thatsächliche Beweise glaubhaft zu machen sucht, was jedoch durchaus nicht der Fall ist. In Arndt's Schrift beruht der berichtete Vorfall nur auf mündlicher Erzählung Stein's, der ihn wahrscheinlich wieder bloß vom Hörensagen hatte, wobei leicht Irrthum, Namens-Verwechslung u. dgl. stattfinden konnte, — Umstände, die bekanntlich bei ähnlichen Gelegenheiten, einem wissenschaftlichen Herkommen gemäß, jeden wahrhaften Historiker veranlassen, die geeignete Warnung vor unbedingter Glaubwürdigkeit anzufügen. Auch ist wohl zu bedenken, daß es sich hier gar nicht um eine historische Thatsache oder um ein der geschichtlichen Kritik allerdings zweifellos zustehendes Urtheil über eine der Geschichte seit zwanzig Jahren angehörende Persönlichkeit handelt, weil ja von Geschichtschreibung doch gewiß nur da die Rede sein kann, wo von einer Begebenheit gesprochen wird, die wirklich geschehen ist, während das Nichtgeschehene in den Bereich der Dichtung oder Erdichtung gehört.

Erkennt man diese letztere Schlußfolgerung als richtig an — und in den Augen des königlichen Generalstaatsprocurators der bayerischen Rhein-Pfalz wird sie es wohl gewesen sein —

dann konnte gegen Arndt rechtlich eingeschritten werden und wäre auch sein Alter jenes Methusalem's oder sein Verdienst um das gemeinsame Vaterland noch größer gewesen, als es dieses wirklich ist! Gleichheit vor dem Gesetz für alle! — Dieß ist der schöne Ruf unserer Zeit; den aber leider gerade diejenigen, welche ihn sonst am lautesten ertönen lassen, da durchaus nicht hören wollen, wo er seine volle Wahrheit beweisen soll. Er paßt ja hier nicht zu dem Partei-Zweck! — Eben das betrachtete ich bisher immer als einen Hauptvorzug der Straf-Rechtspflege, daß sie jede Person ohne Unterschied des Standes oder früheren Verdienstes und überhaupt ohne irgendwelche sonstige Nebenrücksicht vor ihr Forum ziehen kann.

Eine Rechtsfrage, sie mag selbst zweifelhaft sein, sollte doch sicher nie der politischen Tendenz zur Ausbeute dienen. Aber gerade gegen diesen Grundsatz hat man hier am meisten gesündigt und ich muß mit tiefster Betrübniß sagen, daß sich in der Angelegenheit Arndt contra Wrede, bloß der nationalen Anschauung zu Liebe, von vielen Seiten eine Begriffsverwirrung und Verletzung aller Rechtsprincipien geltend machte, die man kaum für möglich gehalten hätte. Es hat sich wieder einmal so recht auffallend gezeigt, wie sich da, wo politische Parteivorliebe oder die Abneigung gegen bestimmte Persönlichkeiten mit in's Spiel kommen, Rechtsgefühl und Rechtsbegriff trüben, und zwar selbst in jenen Schichten der Gesellschaft, wo sonst im allgemeinen der Rechtssinn scharf und empfindlich ausgeprägt ist. Als ich zum erstenmale Kenntniß von der Anschuldigung Wrede's durch Arndt erhielt, dachte ich sogleich, wie man um der großen Verdienste des edlen Greises willen, ihm diesen groben Verstoß wohl überall verzeihen werde, daß aber dann, sobald Arndt überwiesen wäre, in Bezug auf das Unrecht seiner Schmähung niemand mehr im Zweifel sein könne. Doch wie sollte ich mich getäuscht haben; fand man ja in der Verurtheilung Arndt's fast einen Justizmord! —

Es stünde wahrlich schlimm um das deutsche National-Gefühl, wenn es sich nur durch das hartnäckige Behaupten gänzlich unwahrer Anklagen wach erhalten ließe. Ich glaube

den im Beginn des Jahres 1859 wiedererwachten deutschen Nationalsinn, welcher gleichzeitig mit dem ersten Frühlingshauch erfrischend durch alle vaterländischen Marken zog, so hoch zu schätzen, als dieses nur immer möglich ist und stets endet mein Gebet für Deutschlands Größe mit der Bitte: „Laß o Herr in Deiner Gnade den Volksgeist in nochmals 46 Jahren in dem gleichen Maße wachsen, als dieses seit den Tagen unserer Befreiung anno 1813 der Fall war, dann wird bis dahin Dein deutsches Volk das erste in Europa werden!“ — Und doch frank und frei gesprochen, ich würde auf die schöne Flamme nationaler Begeisterung unbedingt verzichten, wenn ich mir dieselbe nur durch eine Unterdrückung meines Rechtsgefühls erkaufen könnte. In unserem Zeitalter hängt von dem Festhalten an dem Recht zugleich alles andere ab, was für die deutsche Nation den höchsten Werth hat: die ganze Entwicklung und die Macht. Spotte man immerhin über die Gewissenhaftigkeit des deutschen Rechtssinnes, er bleibt deßhalb doch eine unserer schönsten Tugenden und wenn ich den die Welt eben bewegenden Geist nicht gänzlich mißkenne, so wird es einstens gerade die deutsche Gerechtigkeit sein, die uns die höchste Anerkennung im Rathe der Nationen verschafft und deren sich wahrscheinlich die weise Weltenlenkung über den Sternen als des geeignetsten Mittels bedient, um uns zu dem mächtigsten unter den civilisirten Völkern zu machen! —

Hätten aber schließlich diese wenigen Betrachtungen etwa ergeben, daß das positive Gesetz, welches nur die Lebenden gegen unerwiesene Beschuldigungen schützt, hier nicht anwendbar gewesen ist, oder angenommen, es bestünde kein solches: dann können nur mehr allein Sitte, unentweihtes Menschengefühl und Pietät dem Andenken eines hochverdienten Dahingeschiedenen vertheidigend zur Seite stehen und Arndt's grundlose Verdächtigungen Wrede's werden hiedurch um so viel tadelnswerther.

V. Die Zweckmäßigkeits-Frage.

So entschieden ich nun auch die Richtigkeit des gefällten richterlichen Urtheiles an sich vertheidigt habe, so sehr ich ferner bestrebt war für den zweiten Theil der Rechtsfrage die Ansichten der Billigdenkenden für mich zu gewinnen, — die Zweckmäßigkeit des gerichtlichen Vorgehens gegen Arndt, wage ich doch nicht zu vertreten. Ich fühle wohl, es steht mir die Beurtheilung dieser Frage eigentlich nicht zu, allein im Hinblick auf künftige ähnliche Fälle, glaube ich die nachstehenden unmaßgeblichen Erwägungen nicht unterdrücken zu dürfen.

Vor allem bekenne ich mich zur Ansicht jener, welche mit Grund behaupten, es sei um jede freie Geschichtschreibung geschehen, wenn man nach einem halben Jahrhundert dem Geschichtschreiber einen juridischen Beweis abfordert, für das was er über eine Persönlichkeit jener Zeitperiode gesagt hat. Es muß dem Historiker sicher gestattet sein, über eine der Oeffentlichkeit und der Geschichte angehörige Person unter Beziehung auf deren Handlungen und Schriften, ein Urtheil auszusprechen. Wenn schon jeder Lebende der mit seinen Thaten in die Oeffentlichkeit tritt, damit dem Urtheil der Welt verfallen ist, so muß natürlich dieser Satz in Beziehung auf einen Todten noch vielmehr anerkannt werden. Jedenfalls wird ein Zeitpunct eintreten müssen, wo das gerichtliche Klagerecht oder das selbständige richterliche Einschreiten aufhört und dieser Zeitpunct scheint mir dann gekommen, wenn die Geschichte beginnt, worunter aber nicht bloß jene frühen Zeiträume zu verstehen sind, in denen etwa agilolfingische Hofräthe und carolingische Generale figuriren. Würden sich unsere inländischen Gerichte von solchen Anschauungen nur ein wenig entfernen, so müßten sie sogleich die gegenwärtig gelesensten neueren deutschen Geschichtswerke der Napoleon'schen Epoche vor ihr Tribunal ziehen, denn in denselben finden sich die erbaulichsten Urtheile über Bayern, dessen damalige Regierung und deren Organe.

Aber selbst bei der ausgedehntesten Anerkennung des unbestrittenen Rechtes der Geschichtschreibung, dürfte doch im Betreff von Personen sogar für die Geschichte noch ein Unterschied zu beachten sein, welcher darin liegt, ob nämlich über einen öffentlichen Charakter, dessen Thun und Lassen ein freimüthiges Urtheil gefällt oder ob ihm eine bestimmte unsittliche Handlung zur Last gelegt wird. Bei der Klage der Hinterbliebenen des ehemaligen Vicekönigs von Italien, Eugen Herzog von Leuchtenberg, gegen den Verleger der Memoiren des Marschalls Marmont scheint z. B. dieser Unterschied von dem, wie anzunehmen ist, unabhängigen französischen Gerichtshof in seinem Urtheil berücksichtigt worden zu sein.

Dessenungeachtet läugne ich nicht, daß mir die vielen Anrufungen des Gerichts in der jüngsten Zeit bei Verläumdungen oder Verunglimpfungen durch die Presse, wenn sie irgendwie mit Geschichtsbüchern oder auch nur mit diesen ähnlichen literarischen Erzeugnissen im Zusammenhange stehen, nicht recht gefallen wollen, weil ich innig überzeugt bin, daß nur die Presse selbst wieder (und gar in historischen Dingen) das beste Heilmittel für die Wunden ist, welche sie schlägt. Unsere deutsche Preßfreiheit ist eben noch zu jung, als daß besonders die Zeitungs-Literatur ihre wichtige Aufgabe, gleich ihrer englischen Collegin, schon ganz hätte erfassen können. Die öffentliche Meinung wird durch die Tagespresse manchmal absichtlich verwirrt und die öffentliche Discussion nicht selten planmäßig getrübt. Ebenso ist richtig, daß die freie Presse stets eine gefährliche Waffe in den Händen schlechter Leidenschaften und unredlicher Bestrebungen sein wird, so lange sie sich noch so wenig scheut wie heute gegebenen Falls zu Lug und Trug zu greifen und die Menge leichtgläubig und beschränkt genug ist, um sich durch oft handgreifliche Partei-Manöver bethören zu lassen. Das ist nun einmal vorläufig noch nicht zu ändern und kein vernünftiger und liberal gesinnter Mensch wird dieses Mißbrauches wegen und weil unsere Zeit nicht völlig reif für eine unbedingt freie Presse ist, wieder das frühere Censur-System herbeiwünschen, so

wenig als man den großen Fortschritten der Cultur hemmend entgegen tritt, weil sie auf ihrem raschen Gange auch düstere Schatten werfen. Aber es wird und muß gewiß bald eine Zeit kommen, wo es augenblicklich, wenn eine wirkliche Lüge und Verläumdung irgendwo erscheint, gleich so viele actenmäßige Darstellungen und gründliche Berichtigungen regnet, daß jede offenbare Unwahrheit vor der Uebermacht der öffentlichen Meinung alsbald zum Verstummen gezwungen ist, denn selbst die klügste Lüge fühlt sich durch die einfältige Wahrheit innerlich vernichtet. Geschieht nun die Aufklärung in der rechten d. h. in wahrhaft überzeugender Weise und der Geschlagene antwortet nichts oder leistet durch Eingestehen seines Irrthums und durch Zurücknahme seiner ausgestreuten Beschuldigungen keine hinreichende Genugthuung, so ist er in den Augen aller Rechtlichen verurtheilt und gebrandmarkt, was bei dem Einfluß den heute die sechste Großmacht (Presse und öffentliche Meinung) besitzt, vollkommen genügt. Oder liegt etwa dem schon mehrmals gefällten richterlichen Spruch, daß der Verleger eines Buches bei nachgewiesenen Unwahrheiten in demselben, dem vorhandenen Vorrath der ersten oder einer künftigen späteren Auflage, eine actenmäßige Berichtigung der Kläger beizufügen habe, eine andere Absicht zu Grunde, als die von mir erläuterte? Nur ist hier Zwang, was eine freie Presse auch auf dem obigen Wege erreichen kann.

Aus diesen Betrachtungen entsteht nun die Frage, ob es nicht klüger gewesen wäre, ungeachtet der Erwägungen, daß es sich hier um einen heftigen Angriff auf die ganze alte bayerische Armee, von welcher immerhin noch die ehrenwerthesten Zeugen leben, und um einen ihrer edelsten Führer handelte, — ich wiederhole, ob es nicht doch vielleicht zweckmäßiger geschienen hätte, lediglich der Presse die volle Rechtfertigung Wrede's von dem ihm so ungerecht gemachten Vorwurf zu überlassen? — — — Auch das hohe Alter Arndt's möchte einigermaßen zur Schonung des letzteren aufgefordert haben; nur hätte man auf diesen Umstand allein nicht immer von allen Seiten als drängende Rück-

sicht hinweisen sollen, um darin gleichsam eine Entschuldigung für die Uebereilung Arndt's zu finden, während hiefür hohe Jahre eher einen Erschwerungsgrund bilden. Und überdieß fühlen diejenigen Vertheidiger Arndt's, welche stets seines Greisen-Alters erwähnen, nicht, wie sie hiedurch in ihrer Entschuldigung eine ganz unschöne Nebenbedeutung erzeugen? —

Ich lasse weiters dahingestellt, ob, wenn man sich an maßgebender Stelle nicht ausschließlich an den allerdings hier entscheidenden Alibi-Beweis gehalten hätte, sondern vielleicht, da man denn doch einmal zu den Feldzugs-Acten als Beweismittel gegriffen, Arndt gleich den vollen Sachverhalt mitgetheilt und ihm unter Appellirung an seine in ganz Deutschland hoch berühmte Ehrenhaftigkeit in entgegenkommender Weise umständlich dargelegt haben würde, warum Wrede, abgesehen von räumlichen und zeitlichen Gründen, die ihm zugemuthete That nicht begehen konnte, da sie ja durch eine ganz andere Person vollbracht wurde, wenn man ihm ferner gezeigt hätte, wie dieser Irrthum bei Stein ungefähr entstanden sein wird (eine Sache, die man jetzt zu wissen glaubt und die ich bereits oben [Seite 22] berührt habe) — ob sage ich Arndt nicht bereit gewesen wäre, wahrscheinlich in anderer Weise zu antworten, als durch die unveränderte Herausgabe der zweiten Auflage seiner Schrift, welche leider ohne jeden Vorbehalt zu einer Zeit erschienen ist, als sein für ihn aufgestellter Advocat schon Einsicht von den Untersuchungs-Acten erhalten hatte, bei welchen sich der den Kriegsministerial-Papieren entnommene Nachweis befindet, daß Wrede damals als Truppen-Befehlshaber nie in Oels gewesen sei, was doch Arndt auf den Gedanken führen mußte, daß hier ein bedauerlicher Irrthum vorliegen könne. Aber es scheint als ob Arndt, der bereits durch die ihm in den Zeitungen etwas zu schroff zugerufenen Bezichtigungen gereizt war, sich nach dem raschen gerichtlichen Vorgehen consequenter Weise nicht mehr in der Lage glaubte, auf irgend einen vergleichenden Schritt hören zu müssen. Freilich gestehe ich noch zum Schlusse dieser unvorgreiflichen Meinung, wie ich recht wohl fühle, daß es einer Regierung viel zumuthen heißt,

da versöhnend entgegenzukommen, wo ihr gleich von vorne herein eine solche maßlose Anschuldigung eines ihrer höchsten Organe der früheren Zeit entgegentritt.

Endlich hat man auch vielfach geäußert, die bayerische Staatsregierung hätte den übermäßigen Eifer des königlichen Generalstaatsprocurators in der Pfalz mäßigen und ihm in dieser Sache rechtzeitig einen Wink in abwehrendem Sinne geben sollen. Insoferne nun der Generalstaatsanwalt ein den Administrativ-Stellen untergebener Justizbeamter ist, so möchte diese Eingebung augenblicklicher Staatsklugheit allerdings etwas für sich gehabt haben; allein es müßte doch erst erwiesen sein, daß die königliche Staatsregierung das Vorgehen des Generalstaatsprocurators schon geahnt hätte. Wäre dieses der Fall gewesen, so würde sie wahrscheinlich den gewünschten Wink ertheilt haben (trotz der sehr bedenklichen Seite, die ein solcher Schritt immer hat), wenigstens darf man dieses vermuthen, da man jetzt annimmt, daß ein Auftrag zum richterlichen Einschreiten von ihr ursprünglich nicht ausgegangen ist. Nachdem aber die Sache einmal in's Werk gesetzt war, hätte die Staatsregierung gar nichts anderes mehr thun können, als den Generalstaatsprocurator beauftragen, die Anklage fallen zu lassen und wenn dann die eingeleitete Untersuchung doch fortgeführt und ein Strafurtheil erlassen worden wäre, schließlich Arndt begnadigen; denn jeder angehende candidatus juris weiß ja bereits, daß die Regierung den Lauf einer anhängigen Untersuchung niemals hemmen und den richterlichen Spruch nie in directer Weise beeinflußen kann. Ueberhaupt hat sich bei Besprechung dieser Seite der Frage — und dem Himmel sei es geklagt, selbst unter den sogenannten „Gebildeten" in Bayern -- unter dem größeren Publicum eine solche Unkenntniß der bestehenden Verhältnisse geltend gemacht, daß vielleicht auch hierüber ein Wort an seinem Platze sein mag.

Der Generalstaatsprocurator in der Pfalz ist allerdings von der Regierung insoweit abhängig, als er auf deren Befehl die

Einleitung einer Untersuchung durch den Instructionsrichter veranlassen muß. Ist aber derselbe einmal mit einem Verbrechen oder Vergehen befaßt, so kann der Generalstaatsprocurator — also auch ebenso wenig die Regierung durch ihn — auf die Fortführung der Untersuchung und auf die Beschlüsse der Raths- oder Verweisungs-Kammer nicht weiter einwirken. Jederzeit kann der Generalstaatsprocurator nach eigenem Ermessen die Einleitung einer Untersuchung veranlassen. Wenn aber — wie in der Sache gegen Arndt angenommen werden darf — die Untersuchung ohne speciellen Auftrag der Staatsregierung einmal eingeleitet ist, so kann weder die Staatsregierung noch der Generalstaatsprocurator dem Instructions-Richter oder dem urtheilenden Gerichte Einstellung des Verfahrens befehlen, sondern die Regierung muß nach den Grundsätzen über Unabhängigkeit der Gerichte dem Verfahren seinen Lauf lassen und wenn es ihr auch noch so unangenehm wäre. Dieselbe angebliche Verlegenheit, welche in dieser Sache der Generalstaatsprocurator der Regierung verursacht haben soll, hätte ihr in dem dießseitigen Bayern der General-Staatsanwalt, in jedem der sieben Kreise der Oberstaatsanwalt, der Staatsanwalt, jeder Staatsanwaltsubstitut, ja selbst jeder Untersuchungsrichter ebenso bereiten können, denn wenn es bei den letzteren gleichwohl nicht üblich ist ohne staatsanwaltlichen Antrag in solchen Fällen selbständig vorzugehen, so wären sie doch hiezu berechtigt. Aber es scheint eben hier für den königlichen Generalstaatsprocurator maßgebend gewesen zu sein, daß Wrede besonders in der Pfalz noch zahlreiche Verehrer hat.

Ob es nun gut gewesen wäre und überhaupt das Ansehen der Justiz im Lande gehoben hätte, wenn die Staatsregierung schließlich von den oben erwähnten ihr zukommenden Befugnissen in diesem Falle Gebrauch gemacht haben würde, unterstelle ich beruhigt der Ansicht aller wirklich gutgesinnten und verständigen Männer. Jedenfalls ist hier zu bedenken wie die Volks-Weisheit nur wieder dem mißverstandenen National-Gefühl zu Gefallen etwas verlangen würde, was eine höchst gefährliche Seite hat und bisher auf das äußerste und gewiß nicht mit Unrecht be-

kämpft ward; denn seit geraumer Zeit wird in constitutionellen Staaten auch das leiseste Eingreifen der Regierungen in das Gebiet der Justiz als ein wahres Schreckbild polizeilicher und bureaukratischer Willkür hingestellt, wobei man mehr als einmal auf Frankreich, gleichsam zum warnenden Beispiel, hingewiesen hat. Und in Wahrheit, auf jeder auch nur einmaligen Unterbrechung des Rechts durch die politische Zweckmäßigkeit ruht der schreckliche Fluch, daß dann das Recht auf lange Zeit hinaus von der Politik, beziehungsweise Gewalt, kaum mehr frei werden kann. Jeder geordnete Staat wird daher suchen, das Gerichts-Wesen, soweit es nur irgend möglich ist, wenn auch nicht über, so doch außerhalb aller politischen Parteien zu stellen.

Wenn nun aus allen diesen Erörterungen über den rechtlichen Theil der abgehandelten Frage hervorgegangen sein sollte, daß es kein positives Gesetz gibt, welches einen Todten vor Unglimpf schützt; wenn das für Beleidigungen durch die Presse bestehende hier nicht wohl anwendbar sein dürfte; wenn ferner die Zweckmäßigkeit des gerichtlichen Vorgehens in solchen Fällen verneint werden müßte; und endlich keine Stimme in der Literatur sich für einen Verlebten erheben würde: dann bliebe einem gekränkten Sohn für künftige ähnliche Fälle freilich nichts anderes übrig, als eine solche Sache selbständig in die Hand zu nehmen. Ich wenigstens wäre unter diesen Annahmen ganz mit mir im Reinen, was ich thun würde, wenn mein verstorbener Vater, vorausgesetzt daß derselbe einen öffentlichen Character gehabt hätte, einen lieblosen und unwahren Angriff erführe. Fürchte man nicht, daß ich das überstandene Faustrecht finsterer Zeiten predige, aber halte man diese Aeußerung einem Soldaten zu gut, welcher nach den schlimmen Erfahrungen wie es mit Preß-Angelegenheiten im letzten Jahrzehnt zu gehen pflegte, der Ueberzeugung ist, daß sich jeder Schriftsteller mit jeder Art von Anschuldigungen über Lebende oder Todte hüten würde, wenn er bestimmt wüßte, daß diese oder deren Hinterbliebene die Sache stets persönlich nähmen. Gehört doch so wenig Muth dazu um

mit der Feder jemand anzugreifen, besonders einen Todten. Es gibt überhaupt Beleidigungen durch Schrift oder Druck, wofür einem Ehrenmann und Cavalier das Gericht leider keinen Schutz bieten kann und so sehr ich auch für die Widerlegung von Unwahrheiten in der Presse durch die Presse selbst bin, so erkenne ich doch, daß es Verhältnisse geben kann, in denen dieses Mittel nicht ausreicht. Ich berufe mich hier getrost auf alle deutschen Cameraden, die mich sicher zu richtig verstehen, um mich des Vertretens der Gesetzlosigkeit und der unerlaubten Selbsthülfe zu zeihen. —

Schlußwort.

Angekommen am Ende meiner speciellen Vertheidigung Wrede's und der Beleuchtung der Streitfrage von ihrer rechtlichen Seite, erübrigt mir nun mehr noch jener untergeordneten Verhältnisse zu gedenken, deren frühere Berührung die Besprechung des Hauptgegenstandes in störender Weise unterbrochen haben würde. Hiebei wird es mein vorzügliches Bestreben sein nachzuweisen, wie ungerecht die beständigen Vorwürfe mißgünstiger Schriftsteller gegen das frühere Bayern sind, sowie ich auch versuchen werde die trübe Quelle friedlich zu klären, aus der fast alle diese Anklagen entspringen, — eine schwierige Aufgabe, deren Gefahren ich durchaus nicht verkenne. Möge mir zu diesem Versuch vorerst gestattet sein, daß ich mit einigen Worten auf die Bedeutung des bayerischen Stammes und des aus ihm hervorgegangenen Heeres aufmerksam mache. —

So weit hinauf in das graue Alterthum sich mit einiger Sicherheit die Geschichte des bayerischen Volkes erforschen läßt, tritt dasselbe als ein kampfbereites, kriegerisches Geschlecht auf, und war von allen deutschen Stämmen um seiner militärischen Tugenden willen hochgeachtet. Schon in der frühesten Zeit war den Bayern und Schwaben die Ehre zuerkannt in den ersten Reihen des deutschen Reichs-Heeres zu kämpfen. Wir Bayern sind ferner der einzige unzerrissene, unvermischteste germanische

Stamm, dessen Namen ihm, wie in Deutschland nur noch dem Stamme der Hessen, unverrückt auch staatlich erhalten wurde. Bayern war eines der vier ersten deutschen Nationalherzogthümer und wird nun schon seit sieben Jahrhunderten von dem ältesten Fürstengeschlecht Europa's, dem Hause Wittelsbach, in guten wie in bösen Tagen ununterbrochen beherrscht. Endlich sollte dem Urvolke der Bayern die hohe Auszeichnung werden, in unsern Tagen als Kern des Staates alle übrigen Stämme um sich gereiht zu sehen.

Alle Vorzüge, welche den Deutschen zukommen, besonders Ausdauer und Mannhaftigkeit, sind auch den Bayern eigen; vorzüglich ist es aber das Erbgut aller deutschen Stämme, nämlich jene ächte, wahre Treue, die stets sich selbst vergißt und nur des Fürsten Wohl, Ruhm und Ehre im Auge hat, welche sich die Bayern rühmen von ihren Vätern übernommen und durch alle Stürme bis zur Stunde unverletzt bewahrt zu haben. Gerade wenn die Bayern in Kämpfe verwickelt waren, die ihrem Gefühl wie ihrem Verstand gleich fremd blieben, wenn sie in den harten Widerspruch zwischen Neigung und Pflicht geriethen, — gerade da zeigte sich der Charakter der bayerischen Nation im schönsten Lichte, durch Treue, Ergebenheit und Tapferkeit. Diese angebornen Tugenden haben sich die Bayern seit mehr als dreizehn Jahrhunderten nicht bloß erhalten, sondern sie wurden auch vielfach durch Thaten erprobt, von den Prinzen des erhabenen Fürstenhauses bis hinab zu den Söhnen der Bürger und Landleute unserer Tage.

Wir Bayern haben eine Geschichte, die nicht der verborgenen Laufbahn eines kleinen willkürlichen Staatsgebietes gleicht, sondern mehr als einmal von weltgeschichtlicher Bedeutung gewesen ist, und mit gerechtem Hochgefühl erblicken wir uns in unserer Selbständigkeit mitten zwischen zwei großen Staaten, gerettet aus Stürmen, die uns mehrmals mit dem Untergange bedrohten. Doch wo liegt die Lösung zu dem Räthsel der wunderbaren Erhaltung Bayerns? Gewiß, zunächst in seinem kriegerischen Nationalsinn; diesem verdankt unser Volk die Unabhängigkeit der

Gegenwart, gleichwie er es wieder ist, welcher die Fortdauer unserer Selbständigkeit für die Zukunft verbürgt. Nächstdem schulden wir das was wir gegolten und noch ferner gelten werden, auch der Pflege, durch welche unser Herrscherhaus den vorwaltenden Zug unserer Eigenthümlichkeit stets zu nähren und zu bewahren wußte. Und in der Unverletzlichkeit des baioarischen Kern's, in der Unvertilgbarkeit des National-Charakters dieses ächt-deutschen und kräftigen Volkes liegt zugleich eines der stärksten Bollwerke der Integrität Deutschlands.

Als der rechte Zeitpunct für die Erhebung unseres großen Vaterlandes gekommen war, haben auch wir Bayern für die gemeinsame Sache redlich gewirkt, Großes geopfert und in den Kämpfen der Befreiungsjahre ist der Name Bayern's sicher dort gefunden worden, wohin die Liebe und die Wünsche aller Hochgesinnten reichten. Obwohl man uns nicht belohnte, ja ein Theil von Deutschland sogar heute noch nichts für uns hat als Vorwürfe wegen unseres früheren Verhaltens und kleinlichen Spott über unsere gegenwärtigen Leistungen, so gedachten die bayerischen Männer während der meistens friedlichen Stunden der letzten vierzig Jahre doch stets mit Wärme Deutschland's, für das jeder bereit ist alles freudig zu opfern. Dieses hat das bayerische Volk unlängst in einem entscheidenden Geschichtsmomente glänzend bewiesen, da es großherzig fühlte und bereit war großartig zu handeln, ohne vorher zaghaft zu lauschen, wie man etwa da und dort denkt. Die Geschicke der Völker mögen sich gestalten, wie es im Buche der Vorsehung geschrieben steht, da wo deutsches Interesse im Spiel ist, werden auch wir Bayern mitwürfeln und in brüderlicher Eintracht mit allen deutschen Stämmen unter der Fahne der Wittelsbacher den Anforderungen entsprechen, welche die Erinnerung an unsere thatenreiche Vergangenheit und die ernste Lage der Gegenwart an uns stellen.

Dieß ist das Bild des bayerischen Stammes wie es sich uns im getreuen Spiegel der Geschichte zeigt, und eben weil es so schön ist, haben wir nicht Lust uns dasselbe in unbilliger Weise entstellen und trüben zu lassen. —

Ein so kernhaftes Volk wurde natürlich leicht in ein brauchbares Kriegsheer umgeschaffen, auf das hiedurch die theuerste Ueberlieferung des Volkes, die Treue und Ehre überging. Die Geschichte der bayerischen Armee ist mit der Geschichte der Schicksale seines Vaterlandes auf das Innigste verwebt, ja das Heer war fast zwei Jahrhunderte lang allein der Träger der einheimischen Geschichte; stets beruhte auf ihm die mehrmalige Wiederherstellung unserer Selbständigkeit und selbst da, wo seine Waffen nur für Fremde thätig zu sein schienen, wirkten sie doch wesentlich für die Heimath.

Noch ein paar Jahrzehnte und wir zählen zwei hundert Jahre, seit der kriegerische Muth des bayerischen Volkes, mit Sicherheit nachweisbar disciplinirt und dauernd geregelt in den Reihen einer tapfern Armee, die Krone und das angestammte Fürstenhaus siegreich über die Wogen der Zeit dahintrug. Seit dieser Bildung eines stehenden Heeres sind die Bayern bis Candia, Genua, Savoyen, Spanien und bis Lüttich gekommen und noch in unserem Jahrhundert waren die Ufer entfernter Flüsse und die Felder entlegener Länder Zeugen, wenn auch leider manchmal nur ihres militärischen Ruhmes.

Den höchsten Glanz kriegerischer Ehren sollten aber jene zwei Decennien an Bayern's Fahnen fesseln, innerhalb welcher die Armee sich fünfmal neu gebar, wo sie in 15 Feldzügen 28 Schlachten, 724 Treffen und Gefechte und 40 Belagerungen zählte, wobei 1450 Offiziere und 50,000 Unteroffiziere und Soldaten den Tod oder Wunden für die Ehre der Waffen, das Wohl ihres Fürsten und den Ruhm ihres engeren und weiteren Vaterlandes empfingen.

Jene Tage der Aufopferung sind vorüber, und die alte Garde hat sich bis zum Verschwinden gelichtet; aber eine junge Armee ist bereit an ihre Stelle zu treten, von der man erwarten darf, daß sie, wenn die Zeit dazu gekommen ist, der Mit- und Nachwelt die Ueberzeugung aufzunöthigen wissen wird, auch bei den Bayern seien die alten Soldatentugenden erblich. Der schöne Geist der Achtung und Waffenbrüderschaft, welcher gegen-

wärtig ein gemeinschaftliches Band um alle schlingt, welche den bayerischen Kriegsrock tragen, ob alt oder jung, ob hoch oder niedrig, läßt darauf hoffen daß der Sieg wieder mit unseren Feldzeichen sein werde, bei denen er in der Vergangenheit so häufig gewesen ist.

So war und ist das bayerische Heer.

Diesem Heer hat nun eben zur rechten Stunde auch der rechte Führer nicht gefehlt und dieser vortreffliche Führer war — Wrede. So wenig es mir im Vorhergehenden vergönnt war auf die bayerische Kriegsgeschichte näher einzutreten und einzelne Züge von Bürger-Muth und Soldaten-Aufopferung herauszuheben, ebenso wenig finde ich hier Raum einen biographischen Abriß Wrede's zu liefern, aus welchem die volle Bedeutung dieses Generals für das bayerische Heer erhellen könnte. Wohl aber muß ich für den vorliegenden Zweck in Kürze daran erinnern, daß Wrede auch den Männern beigezählt werden darf, die sich um Deutschland Verdienste erworben haben und daß er nicht nur als bayerischer sondern in gleichem Maße als deutscher Heer-Führer eine rühmliche Stellung einnimmt. Mit Ausnahme der acht Jahre, wo ihn die Politik seines Landes daran hinderte, war er stets für die deutsche Sache thätig.

Schon **1796** nach der Niederlage Jourdans bei Pleichfeld am 3. September, organisirte Wrede im Verein mit dem chur-mainzischen Hofkanzler und Minister Albini das Landvolk im Odenwald und Spessart zum Landsturm, so daß der Rückzug des französischen Feldherrn sich in wilde Flucht auflöste; dieß war sein militärisches Debüt. **1800** focht Wrede vom 3. bis 5. Mai bei Stockach, Engen und Mößkirch, bildete nach der Schlacht bei dem letztgenannten Orte am 6. Mai während vierzehnstündiger Anstrengung die Nachhut der ganzen österreichischen Armee bei Biberach und zeichnete sich bei dem Unglück von Hohenlinden am 3. Dezember hervorragend aus. Die Bemühungen Wrede's für den Abschluß des Rieder Vertrages am 8. Okto-

der 1813 sind anerkannt und werden es sicher noch mehr werden, wenn erst die letzten Rücksichten geschwunden sind, welche seither von der vollständigen Veröffentlichung aller auf diese Unterhandlungen sich beziehenden Papiere abgehalten haben;[23]) daß er durch seinen regen Eifer für die neue Allianz sich veranlaßt sah, derselben in der Schlacht bei Hanau am 30. und 31. Oktober 1813 ein blutiges Haftgeld zu geben und dafür bis zur Stunde fast von allen Seiten Tadel erfahren mußte, spricht hier gewiß nur für ihn. Wie entscheidend Wrede zum Sieg der Verbündeten bei Brienne oder La Rothière am 1. Februar 1814 beitrug, theils durch seine Bewegungen vor der Schlacht und sein rechtzeitiges Eintreffen hiezu, theils während derselben durch Erstürmung des Dorfes Chaumenil, wird von allen Sachkundigen längst zugestanden; ebenso groß waren endlich seine Leistungen vom 18. bis 24. Februar, wo er den Rücken der alliirten Armee vor Troyes deckte, am 27. Februar, wo er das Treffen bei Bar sur Aube entschied und am 20. bis 21. März in der Schlacht bei Arcis sur Aube, zu deren Gewinn Wrede wesentlich beitrug. Und doch, wie ehrt Arndt das Gedächtniß dieses Mannes! —

Damit habe ich theilweise auch einem Correspondenten der „Kölnischen Zeitung“ in Nro. 347 vom Jahre 1858 geantwortet, welcher sagt: „Die Freunde des Namens Wrede, die Oels'sche Geschichte mag wahr oder falsch sein, sollten ihn nicht zu vorlaut in die Oeffentlichkeit drängen.“ Wer sich durch eine solche Warnung schrecken läßt, der verkennt die Sachlage. Wir Bayern haben nicht die mindeste Ursache, für unsern Führer das Licht der geschichtlichen Kritik zu scheuen und es ist für das Partei-Treiben jedenfalls höchst bezeichnend, daß man Wrede bei einer Charakter-Eigenschaft fassen will, von der im ganzen bayerischen Lande gerade das Gegentheil, d. h. seine hohe Rechtlichkeit und Un-

23) Am ausführlichsten sind diese Verhandlungen bis jetzt in Heilmann's Feldzug der Bayern von 1813. München. 1857. Abschnitt II. pg. 85—109 dargestellt, vorzüglich nach dem autographirten Tagebuch des k. b. Generalmajors à la suite Fürsten August von Thurn und Taxis.

eigennützigkeit bekannt ist. Wenn Wrede in dieser Richtung einen Fehler hatte, so lag er nur in der unbegränzten Freigebigkeit in seinem Privatleben. Ueberhaupt ist aus seiner langen militärischen sowohl als politischen Laufbahn bis jetzt nicht ein einziger unehrenhafter Charakterzug bekannt oder nachgewiesen worden, weßhalb es gewiß billig gewesen wäre seiner Asche den Frieden zu gönnen, anstatt durch hartnäckiges Festhalten einer nicht bloß unbezeugten, sondern wie ich heute dargelegt zu haben glaube, sogar völlig unwahren Beschuldigung sein Andenken zu verunglimpfen und die Ehre seiner hinterlassenen Familie zu kränken.

Wrede's Standbild prangt in der Feldherrnhalle zu München; seinen Namen umschließt die Walhalla zu Regensburg; und in wenig Monden wird das Monument vollendet sein, welches ihm sein königlicher Freund und Verehrer in seiner Geburtsstadt Heidelberg errichten läßt. Sonach ist Wrede's Verdienst in so hervorragender Weise gewürdigt, daß über dasselbe und zunächst von uns Bayern gar kein Zweifel mehr sein kann. Ich weiß, der römische Ausspruch de mortuis nil nisi bene ist für die Geschichte durchaus nicht anwendbar; aber eben weil er es nicht ist, so sollten die Urtheile über historische Persönlichkeiten nur in dem Sinne eines früheren ägyptischen Todtengerichtes gefällt werden. Deßhalb bedeuten auch so allgemein hingeworfene Drohungen wie die obige, in den Augen redlicher Menschen gar nichts, denn hier heißt es nur: Thatsachen bieten oder schweigen. Es gibt überhaupt Angriffe, die so weit gehen, daß sie ihre Wirkung verlieren und unschädliche Lufthiebe werden und nur die arge Verbitterung bezeugen, welche einige Gegner Wrede's schon gleich anfänglich erfaßte, als sie zu bemerken anfingen, daß die Anklage wahrscheinlich irrig sei. Wohl aber ist bei dem citirten Ausspruch eine andere Wahrnehmung recht schmerzlich: nämlich die durch die leichtfertige Ausdrucksweise beurkundete Gleichgültigkeit, mit der man diese schwere Beschuldigung Wrede's für seine Ehre auffaßt!

Was nun weiter in dem berührten gehässigen Artikel mit der sinnlosen Aufschrift „der Freiherr von Stein auf der

Anklagebank" die andern Ausfälle gegen Wrede angeht, so hängen dieselben mit dem Groll wider die frühere Rheinbund-Politik zusammen, von der ich sogleich unten sprechen werde. Welche eigenthümlich-verschiedene Beurtheilung findet doch ein Mann in der Geschichte, dessen Persönlichkeit den politischen Parteien verfallen ist! Während Wrede's deutsche Sympathien zur Zeit der Dauer des Rheinbundes den Franzosen und vorzüglich dem Kaiser Napoleon stets verdächtig waren, wie dieses aus dem Geschichtswerk von Thiers „Consulat und Kaiserreich" klar hervorgeht (weßhalb Thiers Wrede auch so hämisch verkleinert), nennen ihn die ersten Deutschen sogar heute noch einen „Franzosen-Trabanten", wohl nur weil er bis an sein Lebens-Ende eine französische Musketenkugel mit sich herumtrug, die er sich am 31. Oktober 1813 bei dem Sturm auf die Kinzig-Brücke in Hanau geholt hatte, von der ritterlichen Ansicht ausgehend, daß es im Kriege Momente gibt, wo der Helmbusch des Führers dort flattern muß, wo die Gefahr am größten und der Kugelregen am dichtesten ist; während ferner die bayerischen Patrioten kaum Worte des Tadels genug finden für die Zeit von 1813—1817 in der Wrede der Montgelas'schen Politik beständig entgegenzuwirken suchte und besonders sein Verhalten am Wiener-Congreß anklagen, vergessen ihm die deutschen Vorfechter nie, daß er nach dem Befehl seines Monarchen mehrmals für die Franzosen gekämpft hat. Wenn aber Wrede am Congreß in Wien wirklich so arg fehlte, als man dieses jetzt auf bayerischer Seite so häufig annimmt (wozu man freilich auch eine genaue Einsicht in die dortigen Verhandlungen haben und alle einwirkenden Haupt- und Nebenumstände kennen müßte, um ein richtiges Urtheil zu fällen — hat man uns doch später unter dem Druck der russischen Gewalt selbst die feierlichsten der früheren Versprechungen schnöde gebrochen): so hat sich hiedurch nur bewährt, daß man keinen Soldaten schicken soll, wo ein Diplomat nöthig ist. Wenn die bekannten Sätze richtig sind, daß die Diplomatie von jeher mehr Geschick darin gezeigt hat den Frieden zu verpfuschen als Kriege zu verhindern; daß nicht der Krieger die Früchte seiner Thaten aus den Händen gibt, sondern daß es die

Feder ist, welche verspielt was das Schwert gewonnen hat; und daß jeder ehrliche Kriegsmann den Säbel aufhängen soll, wenn die Diplomaten Miene machen ihre Füsse unter den grünen Tisch zu strecken: dann treffen diese Aussprüche doppelt zu, wo ein General die für ihn nicht passende Rolle eines Staatsmannes übernehmen mußte. Durch diesen Mißgriff hat sich der in unserer einheimischen Geschichte wahrhaft beispiellose Fall ergeben, daß die Falte, welche heute noch auf der Stirn alter Patrioten bei der Erinnerung an unsere schmerzlichen Verluste entsteht, nicht wie sonst des Vaterlandes Toga, sondern einmal auch dessen Harnisch anklagt. —

Um nun noch auf die unsinnige Behauptung in dem citirten Artikel der „Kölnischen Zeitung" zu kommen, daß durch die gerichtliche Verurtheilung Arndt's nicht allein dieser, sondern auch sein Gewährsmann Stein als Verbrecher zu betrachten wäre, mag das Folgende erwogen werden. Die ewig denkwürdigen Leistungen Stein's für die Befreiung der unter den blutigen Schritten des corsischen Eroberers zertretenen Völker Deutschlands, sind so colossal, daß sich der ganze Groll der Bayern wider ihn, nur in das Bedauern auflöst, welches sie darüber empfinden, wie er sich im Feuereifer für die große Sache Deutschlands durch seine bekannte Leidenschaftlichkeit habe hinreißen lassen können, stets einen unauslöschlichen Haß wider Bayern und alles was mit Montgelas'scher Politik in Verbindung stund, zur Schau zu tragen. Selbst Arndt gibt in seinen Wanderungen pg. 203—207 (1. und 2. Auflage) bei Erwähnung des berüchtigten Grafen Reisach zu, wie verblendet Stein manchmal in dieser Beziehung war. Die Lebensgeschichte Stein's von Pertz bietet die besten Aufschlüsse über die feindseligen Gesinnungen desselben gegen Bayern und seine Einwirkungen zu dessen Nachtheil. Es stammt diese Abneigung eben aus jener schwierigen Uebergangs-Periode, wo man Bayern von Berlin aus am liebsten als ein erobertes Land behandelt und unter der Suprematie der Stein'schen Central-Verwaltung und seiner Reunionskammern so gerne die Fürstenthümer Ansbach und Baireuth erworben hätte, — Absichten, die bekanntlich nicht geglückt sind. Wäre die Befreiung Deutsch-

lands von der Napoleonischen Zwingherrschaft vielleicht nicht gerade eben deßhalb gelungen, weil ein so schroffer und rücksichtsloser Charakter wie Stein an der Spitze der Volkserhebung sich befand: so könnte man wohl über die Wahl der von ihm angewendeten Mittel streiten, in denen er trotz aller seiner deutschen Gesinnung doch hin und wieder geirrt hat; denn Stein war Mitbegründer des Tugendbundes, der spätern Burschenschaft, indirecter Vorkämpfer für Rußlands Einfluß auf Deutschland, für seine Vergrößerung und sein Uebergewicht, um dessentwillen in unseren Tagen Ströme von Blut fließen mußten, — beschwor wenn auch unbeabsichtigt das unheimliche Gespenst der Demagogie herauf, beförderte die Agitation für ein einheitliches Deutschland, zu einer Zeit wo aus solchen Strebungen nur der vermehrte härteste Polizeidruck hervorgehen konnte, und legte endlich den Grund zu den Versuchen Preußens zur Hegemonie in Deutschland zu gelangen, die jetzt bald nur mehr die alleinige Ursache der Spaltung in unserem Vaterlande sein werden. Trotz alledem bleibt aber Stein der Mann des Rathes und der That, der gefürchtetste Gegner Napoleons, der Retter Deutschlands aus der Schmach unglückseliger Fremdherrschaft, ja der Erretter der gesammten germanischen Civilisation auf dem Festlande; der Mann, welcher von der Hauptidee ausging, einen sittlichen religiösen vaterländischen Geist in der Nation zu heben, ihr wieder Muth, Selbstvertrauen und Bereitwilligkeit zu jedem Opfer für Unabhängigkeit von Fremden und für Nationalehre einzuflößen; der Mann endlich, welcher, als alles verzagte, vereinigt mit seinen Auserwählten, die sich um ihn als den Mittelpunct sämmtlicher Bestrebungen zur Sprengung des französischen Joches schaarten, schon die Dämmerung des Lichtes der Freiheit erkannte, — wie dieses und noch vieles andere der Aufruf zur Errichtung eines Standbilds für Stein vor zwei Jahren ebenso schön als wahr sagte. Ich vermuthe und hoffe deßhalb, Stein wird, ohne jeden Zwist über die Mittel, welche er für die Entfesselung seines Vaterlandes als zweckmäßig erachtete und außer dem Denkmal, das er sich in den Herzen aller Patrioten selbst gesetzt hat, durch die Beisteuer des ganzen deutschen Volkes und aller deutschen

Fürsten, ein Monument von Granit und Erz erhalten, wie es vor ihm vielleicht noch wenigen deutschen Männern errichtet wurde.

Was nun Arndt betrifft, so kennt man seine Verdienste im weiten Vaterlande; sein Name knüpft sich an die glorreichste Zeit Deutschlands in diesem Jahrhundert und der hohe sittliche Ernst des ächtdeutschen, kernigen Charakters des Vaters Arndt wird mit Recht jetzt noch überall den Deutschen als reinstes Musterbild vor Augen gestellt, den Deutschen, welche er erst vor wenigen Tagen aufgefordert hat, zu beten wider ihre confusio germanica et allemanica. Vor allem aber leuchtet Arndt der Jugend und den Kriegsleuten voran. Noch ist kein Jahr verflossen, daß er bei einer festlichen Gelegenheit die Universitäts-Jugend, in einer jedes wackere Soldatengemüth erbauenden Zuschrift, so schön zur Mannhaftigkeit, Tapferkeit und Keuschheit ermahnt hat, auf daß sie sich für das Vaterland kräftig erhalte. Den Kriegsleuten sagt ferner Arndt in einem hübschen Schreiben, das vor einigen Monaten an den Ausschuß für die Weihung des Jahn'schen Denkmals in Freiburg a. d. Unstrut gerichtet war: „Die Zeit und ihre Noth und alle jüngsten Erfindungen, welche an alte deutsche Hurtigkeit und Geschwindigkeit des Waffen-Gebrauchs mit doppelter, ja mit dreidoppelter Stärke mahnen, werden unser Geschlecht hoffentlich nicht in eine Lauheit und Weichlichkeit versinken lassen, die unseres germanischen Namens und der großen Thaten unserer Väter unwürdig wären und die durch die jüngsten Erfindungen zur Bequemlichkeit und Wollust nur zu sehr gefördert werden." So benützt also Arndt bis zur Stunde jede Gelegenheit um kräftigend auf den deutschen Geist zu wirken. Von Erbitterung gegen Arndt ist deßwegen auch in Bayern nirgend eine Spur zu finden, sogar nicht in jenen Kreisen, wo man nach den jüngsten Angriffen doch am meisten dazu Ursache hätte. Man beklagt lediglich, daß Arndt Schmähungen gegen einen deutschen Ehrenmann und einen deutschen Bruder-Stamm wiedergab, die Stein schon vor mehr als einer Generation in seiner bekannten Heftigkeit ausstieß und daß Arndt dieselben in einer Erregtheit wiederholte, wie sich dieselbe bei einer Sache die bereits zwei und fünfzig Jahre hinter uns liegt kaum

begreifen läßt und etwa nur im Beginn der deutschen Erhebung 1813 einigermassen zu entschuldigen gewesen wäre; man ist betrübt über den argen Verstoß, welcher dem edlen Arndt noch in seinen alten Tagen begegnen mußte und bedauert, daß er sich, gestützt auf sein wunderbar treues Gedächtniß, durch alle Vorstellungen bayerischer Patrioten, selbst wie man hört durch ein freundliches Schreiben des Königs Ludwig von Bayern nicht bestimmen ließ, eine Unwahrheit zurückzunehmen, die man ja nicht ihm und einer Schwäche seines Gedächtnisses, sondern nur seinem irrigen Berichterstatter Stein zur Last legte. Und sollte denn nicht selbst ein Arndt sich auch einmal irren können? Wäre dieses wirklich ganz unmöglich? — Aber wenn Arndt sich noch gründlicher getäuscht hätte, oder besser, noch stärker getäuscht worden wäre, als dieses wirklich der Fall ist und wenn er noch hartnäckiger an seinem schweren Irrthum festgehalten haben würde, als er dieses bisher schon that — man zürnt ihm nicht. Ueberdieß ist bereits mehr als ein Ehrenmann wegen eines Preß-Vergehens verurtheilt worden, ohne daß ihn die öffentliche Meinung deßwegen für einen Uebelthäter gehalten hätte.

Ich will gewiß keinen alten Stammes-Hader in das Feld führen, um so weniger als wir uns gegenwärtig schon wieder den Tagen genähert haben, wo so mancher Deutsche — wiewohl diesesmal wahrscheinlich ohne Grund — ängstlich auf den französischen Neujahrsgruß gespannt ist und wo wir uns uneingedenk früheren Zerwürfnisses nur der gemeinsamen Pflicht erinnern und in deutschem, thatkräftigem Bewußtsein umfassen sollen; deßhalb werde ich nicht näher eingehen auf die Anschuldigungen gegen die bayerische Armee und ihre Führer, welche Arndt in seine Erzählung verflicht. Wer vermöchte auch zu läugnen, daß die bayerischen Soldaten in Schlesien 1806—1807 und besonders im Frühjahr 1807 bei dem Vormarsch von Schlesien nach Polen manchen bedauerlichen Exceß begangen haben, den die Kriegsraison nicht forderte, wie sich dessen die Zeitgenossen und Theilnehmer an jenem Feldzuge noch wohl

erinnern. Mehr oder minder sind aber in allen vorzüglich den früheren Kriegen Rohheiten vorgekommen, weil diese das rauhe Handwerk nur zu leicht mit sich bringt, davon abgesehen, daß sich in der damaligen traurigen Zeit eben nur die bittere Wahrheit bestätigt hat, von dem Verkommen der Tugend in gleichem Maße mit der zunehmenden Knechtschaft. Auch ist doch erst noch zu beweisen, ob wirklich nirgend eingeschritten wurde, wenn Ungehörigkeiten zur Anzeige kamen. Ferner sind aus dieser Periode mehrere Züge der größten Menschenfreundlichkeit besonders von einigen subalternen Führern bekannt, welche leider die Geschichtsbücher gewöhnlich nicht verzeichnen.[24]) Jedenfalls irrt Arndt darin sehr, daß er alle ungerechtfertigten Uebergriffe in Nord-Deutschland zur Rheinbund-Zeit am gewichtigsten den Bayern und Hessen-Darmstädtern auf die Schultern legt. Die braven großherzoglich hessischen Cameraden, welche vor ein paar Jahren so siegreich gegen die Lügen des französischen Geschichtschreibers Thiers aufgetreten sind, werden gewiß auch in dieser Angelegenheit die passende Antwort zu geben wissen, sobald ihnen nur erst der rechte Zeitpunct dazu gekommen scheint.

Allein die einzige Frage möchte ich mir noch erlauben: ob es nämlich wohlgethan ist, wenn die alte bayerische Armee so beleidigend behandelt wird, als dieses unlängst wieder im ersten Heft des Jahres 1859 der „Militär-Literatur-Zeitung" (Spalte 53—54) durch Nr. 65 geschah, bei Beurtheilung des Heilmann'schen Buches über den Antheil der Bayern an dem Feldzug von 1813? In einer Recension, die eigentlich eine bloße Inhalts-Anzeige ist, wird, selbst unter Herbeiziehung eines alten Helena-Medaillen-Ritters, für dessen etwa unpatriotisches Thun und Treiben doch wahrlich das ganze Heer nicht verantwortlich gemacht werden kann, die Gelegenheit rein vom Zaune gebrochen um die heftigsten Ausfälle gegen die frühere bayerische Armee zu machen. Und warum? Weil Heilmann gewagt hat, in

---

24) Ein solcher Act hoher Humanität findet sich z. B. im „Archiv für Offiziere aller Waffen. München. Georg Franz, 1844—1850" Jahrgang 1847. Band III. Heft 3. pag. 196 Note angegeben.

seiner Schrift einen hier vielleicht nicht unbedingt gebotenen einleitenden Rückblick auf die kriegerischen Leistungen des Heeres von 1805—1813 zu werfen, während er doch nach den Ansichten gewisser Leute gar nicht mehr daran hätte denken sollen, daß die Bayern zu jener Zeit im Felde stunden! Die bayerischen Offiziere hatten im damaligen Augenblick (Frühjahr 1859) sicher zu viel ächten Patriotismus um nicht ihren vollkommen gerechten Unmuth über diesen neuen von niemand provocirten Angriff zu unterdrücken und sagten in froher Hoffnung zu einander: „Nun wenn der bayerische Heldenruhm bisher in Nord-Deutschland nicht sehr populär war, so wird er es wohl bald werden.“ Dieß ist die Antwort von Männern, die es wirklich gut mit Deutschlands Zukunft meinen und für alte Sünden nur Versöhnung kennen. Der ganze Groll derselben löste sich in das Bedauern auf, welches sie darüber empfanden, daß eine hochgeachtete Redaction, die sich bisher gerade durch ihren sichern Tact in ähnlichen Angelegenheiten auf das Vortheilhafteste auszeichnete, das erwähnte Referat zum Abdruck bringen ließ.[25]) Es gibt eben Beleidigungen, die so groß sind, daß man sich dadurch gar nicht beleidigt fühlen kann und die zu einer solchen Höhe von Gehässigkeit getrieben werden, daß sie nur auf ihren Urheber selbst zurückfallen. Aber in dem geachtetsten deutschen kritischen Blatt über Militärwissenschaft sollten solche nicht zur Sache gehörige Angriffe gegen ein deutsches Bundescontingent allerdings nicht Aufnahme finden, besonders dann nicht, wenn

25) Die Gerechtigkeit, sowie die Anerkennung, welche ich für die wirklich mühevollen und bis jetzt wahrscheinlich fast ohne jeden materiellen Vortheil, bloß aus Liebe zur Wissenschaft fortgesetzten Leistungen dieses Organes empfinde, veranlassen mich hier zu der Bemerkung, daß die (preußische!) Militär-Literatur-Zeitung im 6. Heft des Jahrganges 1859 Spalte 341—344 das Arndt'sche Werk als Geschichtsquelle verdientermassen verurtheilt und die Cameraden, wenigstens vor dessen Benützung zu kriegsgeschichtlichen Arbeiten, geradezu gewarnt hat. Aehnliche schwere Irrthümer, wie die über Wrede, soll das Buch der angezogenen Kritik nach mehrere zählen. Außerdem findet sich dortselbst noch eine Frage, welche einen sehr geeigneten Anhaltspunct zu einem künftigen Angriff gegen Arndt bietet, von dem ich nur wünsche, er möge nie ausgeführt werden.

ein Autor (wie hier Heilmann) mit keiner einzigen Zeile zu solchem Vorgehen Anlaß gibt. — Allein die Abneigung gegen die Bayern scheint den Preußen eben wirklich angeboren zu sein.

Es fällt doppelt schwer von Soldaten (welche man wohl in den Recensenten militärischer Werke vermuthen darf) solche Ansichten vernehmen zu müssen; denn ich meine, daß gerade diese am ersten fühlen sollten, wie die Achtungswürdigkeit eines Heeres in der Ausübung seiner Pflichten nur um so mehr steigt, je bitterer es war sie nach einem ernsten Gebote des Staates, ohne den Selbstberuf eigener Erregung zu erfüllen, und wie die rein-militärische Stellung des Kriegers nur um so ehrenvoller ist, wenn er nicht sowohl für den unmittelbaren Schutz seiner persönlichen Güter die Waffen ergreift, als vielmehr aus Staats-Pflicht sich bereit zeigt, nach den Befehlen seines hier den Willen der Regierung repräsentirenden obersten Kriegsherrn sein irdisches Heil zu wagen. Wer seinem Monarchen gehorcht, thut seine Pflicht: und wer in seiner Pflicht fällt, stirbt immer zu des Vaterlandes Ruhm und Ehre. Mit Recht will daher der deutsche Soldat, daß die ächt-kriegerische Tüchtigkeit auch in der politisch-kläglichsten Zeit geehrt werde und er muß sich in seinem gerechten Gefühle bitter verletzt fühlen, wenn man über den vorausgegangenen Sünden der Großen und einer kurzen durch die Verhältnisse aufgezwungenen Separat-Politik, sein Verhalten als einzelner tapferer Mann verunglimpfen will. Der ehrlich erworbene Kriegsruhm hat als solcher nach rein soldatischer Auffassung gar nichts mit der Politik zu thun und man darf ihn nur dann mit Recht schmähen, wenn dabei etwa eine traurige Sache gerühmt werden sollte, in der er manchmal verdient wurde. Oder hätten die Rheinbund-Soldaten vielleicht ihren Fürsten den Gehorsam aufkündigen und zum damaligen Feinde übergehen sollen? — Nebenbei gehört es zu den Grundsätzen jeder höheren Geschichts-Anschauung, die jene wissen sollten, welche sich mit historischen Arbeiten oder deren Beurtheilung befassen, daß jeder Zustand und jede Persönlichkeit in der Historie mit dem Maßstab der jeweiligen Zeitperiode gemessen werden muß, wenn man ein gerechtes Urtheil fällen will. Weder ge-

schichtliches Lob noch geschichtlicher Tadel darf abgelöst von den gegebenen Verhältnissen ausgesprochen werden, soll nicht ein völliges Zerrbild der Vergangenheit zu Tage kommen.

Und alle diese alten Anklagen noch immer wegen der Theilnahme am Rheinbund! Nun beantworten wir uns einmal die Frage wem die Versündigung am deutschen Vaterlande zu jener Zeit am meisten zur Last fallen dürfte und zum Vorwurf gereichen könnte? Werfen wir hiezu einen Blick auf die Zustände kurz vor und nach dem Erlöschen des deutschen Reiches um die bösen Tage des Rheinbundes zu erklären, für welche gerade neuere preußische Historiker ein sehr gemäßigtes und unparteiisches Urtheil zeigen.

Die Anklagen lassen sich ganz einfach zurückgeben, weil eine auch nur oberflächliche Kenntniß der bejammernswerthen staatlichen Zustände jener Zeit unwiderleglich darthut, daß Staaten zweiten Ranges, welche ihre Nationalität und Selbständigkeit bewahren wollten, in dem damaligen ländersüchtigen Treiben gar keine andere Wahl hatten als national unterzugehen oder sich an den Fremden anzuschließen, der die Macht hatte. Das erstere wollte Bayern nicht; die Macht aber war bei — Frankreich, dem an Bayerns Erhaltung und Vergrößerung alles liegen mußte.

An dem Untergang des deutschen Reiches ist vor allem Preußen's politisches System von 1795 — 1806 Schuld, d. h. die Rolle, welche es vom Baseler-Friedensschluß bis zu seiner eigenen Niederlage spielte. Die Hauptsünden Preußens waren: die in dem genannten Frieden festgesetzte Demarcations-Linie, welche zum erstenmale bestimmt Nord- von Süddeutschland trennte, jene Passivität, mit der es im Jahre 1805 (und später 1809) der Zertrümmerung Oesterreichs zusah und jene Mission des Ministers Haugwitz, die in ihrer doppelsinnigen Natur sogar theilweise zur Huldigung Napoleons in das Werk gesetzt wurde. Preußen hat diese Fehler schwer gebüßt und schön gesühnt.

Aber wenn auch die große Erhebung des preußischen Volkes im Jahre 1813 stets mit Bewunderung anerkannt werden muß, so tilgte es damit doch nur seine gewaltige Schuld und kämpfte eben so sehr für die eigene Erhaltung als für die deutsche Freiheit.

Den gleichen Antheil an der Auflösung des deutschen Kaiserreiches hat Oesterreich genommen. Der Schirmherr und Mehrer des Aschenhaufens des heiligen römisch-deutschen Reiches unterhandelte 1794 mit Frankreich um Abtretung Belgiens gegen Bayern, setzte in den vierzehn geheimen Artikeln des Friedens von Campo Formio 1797 selbst den Rhein als Reichsgränze, gab 1801 im Lüneviller Frieden 1200 □ Meilen Reichsgebiet verloren und suchte später nur sich und seine Geschlechtslinien durch deutsche Länder schadlos zu halten.

Wie oft muß man nach allem diesen nun noch die folgenden Fragen wiederholen: Wer hat eigentlich den Rheinbund gestiftet, Preußen 1795 in Basel, Oesterreich 1797 in Campo Formio oder Bayern und die übrigen Mittelstaaten Deutschlands 1806 durch ihren Anschluß an Frankreich? — Wo war denn 1805 das deutsche Reich, welchem sich Bayern anschließen sollte? — Haben nicht die beiden deutschen Großmächte unaufhörlich gegeneinander conspirirt? — Hat man nicht Bayern und andere süddeutsche Staaten durch fortwährende Einverleibungs-Gelüste mit Gewalt aus dem sogenannten Reiche hinausgedrängt und dem Feinde Deutschlands förmlich in die Arme geführt? — Waren endlich diese letzteren Staaten an dem beweinenswürdigen Zustande des damaligen Deutschlands die Ursache? — Wie können Oesterreich und Preußen das entschiedene Anschließen Bayern's an Frankreich 1805 als ärgste Felonie am Reich brandmarken, nach dem was sie vorher gegen das Reich unternommen hatten? — Wie wollen diese Mächte — doch nein, ich drücke mich falsch aus, erfolgen die Angriffe ja immer nur von einer Seite — wie will Preußen das Benehmen Bayerns und seine Strebungen nach Unabhängigkeit tadeln, zu jener Zeit, wo es sich selbst neutral und lauernd, gleichgültig gegen Deutschland verhielt?

Kann Bayern billiger Weise ein Vorwurf treffen, das während der langen Dauer des Revolutions-Krieges bis zum Lüneviller-Frieden getreulich seine Truppen mit Oesterreich gegen die französische Republik fechten ließ; das dem am 7. September 1796 zu Pfaffenhofen vor Münchens Thoren abgenöthigten Waffenstillstande die Ratification versagt und auch damals Treue gehalten hatte, als im Dezember 1797 die Oesterreicher dem Reichsfeind die Reichsfestungen öffneten und sich über den Inn auf jenen Boden zurückzogen, der Kraft der geheimen Artikel von Campo Formio (17. Oktober 1797) von Bayern abgerissen werden sollte, nämlich das Stück Land zwischen Salzach und Inn mit Wasserburg und einem Rayon auf dem linken Inn-Ufer, um Salzburg, Berchtesgaden und Tirol inniger zu verketten; Bayern, das in den Jahren 1796 und 1800 die Last des Krieges wie vielleicht kein anderes deutsches Land getragen, das endlich bei den steten Planen zu seiner Zerstückelung in den Jahren 1799, 1800, 1801 und 1802 immer noch der Reichssache und dem Kaiser angehangen hatte? —

Man verzeihe mir, daß ich in alten Wunden wühle und Dinge erwähne, die jetzt besser vergessen würden; aber die beständigen Klagen gegen Bayerns Vergangenheit verlangen nun einmal wieder ein offenes Wort und die damaligen Zeiten lassen sich eben nicht vorführen ohne die wunden Stellen Deutschlands zu betasten. Es sind dieses alte, gottlob hinuntergegangene Jammer- und Schmach-Bilder unseres großen Vaterlandes, die nur deßhalb enthüllt wurden, um feststellen zu können, wie schwer man sich durch politische Vorwürfe wegen 1805 — 1813 an Bayern versündigt. Die Geschichte hat auch die ernste Pflicht, zur Besserung künftiger Geschlechter die Fehltritte vergangener Tage nicht zu beschönigen, sondern dieselben der reinen Wahrheit gemäß zu berichten. Deßhalb mag in unseren vaterländischen Geschichtswerken die Rheinbund-Periode immerhin recht ausführlich dargestellt werden, aber in völliger Gelassenheit, ohne alle kleinliche Scheelsucht und sie schließe stets mit dem Ausruf: „Gott sei Dank, daß es nun etwas besser ist; Gott helfe, daß es noch besser werde!“ —

Der Rheinbund sollte heute überhaupt gar keinen Stoff mehr abgeben zu wechselseitigen Anklagen, sondern aus einem viel höheren Standpunct betrachtet werden, den freilich jene universal-historisch gebildeten Leser längst einnehmen, welche daran gewöhnt sind kein Zeitalter in der Geschichte für absolut schlecht zu halten. Und in der That, so kläglich eine Periode auch gewesen sein mag, man darf sie nie ganz und gar verdammen. Wenn man die Tage der französischen Herrschaft in Deutschland als die ärgste politische und nationale Demüthigung während des bald tausendjährigen staatlichen Bestehens unseres germanischen Völker-Vereins betrachtet; wenn man die Entwicklung innerer Zustände unter auswärtigem Einfluß und fremdem Druck, bei jeder Annahme, selbst bei der vollkommensten gegenständlichen Geeignetheit für die obwaltenden Verhältnisse, immerhin als eine Schande ansehen muß; wenn endlich der Rheinbund bloß als Vasallen-Verein und nicht als ein Vertrag gleichberechtigter Staaten aufgefaßt wird, dessen Abschluß jetzt noch die denkenden Deutschen erröthen macht: so ist dieses alles richtig und wahr. Allein es ist eben doch nur die eine und zwar die traurige Auffassung des beklagenswerthen Bündnisses; besonders für die Verfechter der „Einigungs-Projecte" in Deutschland sollte es noch eine andere, vielleicht versöhnlichere Anschauung der Sache geben. Es hat nämlich der Rheinbund auch einige segensreiche Wirkungen für unser damals so geknechtetes Vaterland gehabt, die nicht nur den Theilnehmern an dem Zwangsbündniß, sondern selbst ganz Deutschland unläugbare Vortheile brachten. Eigenthümliches Schicksal der deutschen Nation, die, einstens so groß und mächtig nach und nach so tief sinken sollte, daß sie, während ein Theil des Reiches nach dem andern dem Ganzen verloren ging, ihre neuerlangte Stärke wirklich größtentheils dem despotischen Willen verdankte, welcher ebenso emsig als energisch an ihrer Unterdrückung gearbeitet hatte! Nie würde das Rechts-Gefühl, welches so mächtig in jedem Einzelnen des deutschen Volkes lebt, die so heilsamen inneren politischen Verbesserungen geduldet haben, welche die drängende Gewalt äußerer Einwirkungen durch die Bildung größerer Gebietstheile so rasch durch-

führen konnte. Wer lebhaft und eindringlich über den Unsegen und die Nichtberechtigung der deutschen Mittelstaaten spricht, dürfte doch billiger Weise auch des durch den Rheinbund veranlaßten Verschwindens der zahlreichen Duodezregentchen und der Aufsaugung ihrer Ländchen durch „Kernstämme" gedenken. Die Kraft, welche aus der Vereinigung der zersplitterten Elemente, die in den vielen kleinen Staaten versteckt waren, emporwuchs, sollte als vorzügliches Mittel für die großartigen Zwecke eines großartigen Menschen dienen, der sie geschaffen hatte; aber eine weise Vorsehung hat diese Absicht nach einem anderen Ziele d. h. hier zum Heile Deutschlands gelenkt. Deßhalb zeigt es von Unkenntniß der Verhältnisse oder von absichtlichem Uebersehen von Thatsachen, woraus beidemale nur ein ungerechtes Urtheil hervorgehen kann, wenn man sehr eingreifende Verbesserungen in den innern staatlichen Zuständen der Rheinbund-Gebiete läugnet und diese daher gar nicht auf die Wage der historischen Kritik legen will. Es ist nachgewiesen, daß dieser Theil von Deutschland, während der nach den auswärtigen Beziehungen so jämmerlichen Zeit, in Form und Wesen der Verwaltung merklich gefördert wurde, ja daß er darin Verbesserungen erreichte — gleichgültig gegenwärtig mit welchen schweren Opfern, welche nun schon verschmerzt sind — die sich nach aller menschlichen Voraussicht und im Hinblick auf die bisherigen Wahrnehmungen, ohne diese Tage des rücksichtslosesten Durchgreifens und ohne die französischen Muster, möglicherweise vielleicht nie oder jedenfalls doch erst später und unvollständiger durchgekämpft hätten. Auf diese Weise verdanken wir Deutschen also dem gleich einem glänzenden Meteor vorübergegangenen Soldaten-Kaiser, eine für unsere Stärke heilsame Veränderung in dem innern politischen Zustande unseres weiten Vaterlandes und wenn uns eine gütige Fügung und ein kräftiges National-Gefühl für die Zukunft vor der Wiederholung einer ähnlichen Hülfe auch gnädig und selbstbewußt bewahren mögen, so ist es gleichwohl eine verkehrte Anschauung der Geschichte bloß deren schmähliche und traurige Seite festzuhalten. Wer die kleineren deutschen Staaten gerecht beurtheilen will, der muß das ganze

damalige Verhältniß überblicken und er wird dann unzweifelhaft dadurch die Erklärung finden, warum sie heute noch den Rhein-Bund zum Theil mit anderen Augen betrachten, denn die beiden deutschen Großmächte. —

Ich erwähnte oben es sei seit fünfzig Jahren in Deutschland vielfach besser geworden. Ist dieses auch wahr? Nun, selbst die hartnäckigsten Zweifler an der Zukunft unserer nationalen Größe gestehen es zu. Man erkennt jetzt im Vaterland allseitig, daß die Politik von 1795 und 1805, der die Tage von Hohenlinden und Jena auf dem Fuße folgten, sich nicht wiederholen darf. Die Zeiten wo ein Rheinbund möglich war, man kann es mit Ueberzeugung und mit Stolz aussprechen, sind vorüber, wohl vorüber für immer. Alle Kundgebungen zeigen, daß wir das Volk nicht mehr sind, das wir vor einem halben Jahrhundert, ja selbst vor einem Vierteljahrhundert waren. Besonders seit 1848 wurde das Nationalgefühl wieder mächtig angeregt und ist in den bisher verflossenen eilf Jahren bereits zu einem unzerreißbaren Bande herangewachsen, so daß dasjenige was vor der französischen Februar-Revolution die nationalen Wünsche der Deutschen befriedigt hätte, ihnen heute schon nicht mehr genügt. In seiner traurigsten Gestalt hat der Particularismus ausgespielt — den noch vorhandenen Rest werden wir wohl im nächsten gesunden Krieg verwinden. Fühlen sich doch die Deutschen mehr denn je als Söhne *eines* großen Volkes, als Kinder *einer* Mutter; kurz das Volk ist einig und das ist am Ende die Hauptsache.

Wohl weiß ich, daß man solche Gedanken und Hoffnungen unverwüstlichen Optimismus nennt, indem man auf den verflossenen Sommer, ja vielleicht selbst auf die allerjüngsten Tage weiset. Und doch möchte ich diese Stimmung nicht missen, weil ich überzeugt bin, daß die Ahnung einer besseren Zukunft, der Glaube an eine größere Zeit die Seele erfüllen muß, wenn man mit Freudigkeit und Zuversicht für die Gegenwart thätig sein will. Ich fühle nur zu sehr, wie ich von dem Augenblick an aufhören würde mein Vaterland zu lieben, wo ich nicht mehr

für dasselbe hoffen könnte. Meine unerschütterliche Hoffnung kann endlich nur noch von der Wärme meiner Wünsche für Deutschland's Wohl übertroffen werden.

O möchten wir zusammenhalten so weit die Fahne eines deutschen Bundesstaates flattert; möchten bei dem nächsten deutschen Krieg Oesterreichs und Preußens Adlerfahnen einträchtig im vereinten Heereslager wehen, umgeben von den Feldzeichen mit dem bayerischen und hessischen Löwen, der sächsischen Raute, dem hannover'schen Roß, dem württembergischen Hirsch, und möge keine andere Bundes-Standarte fehlen! — Wir deutschen Soldaten aber, wir wollen künftighin nur auf dem Schlachtfeld rivalisiren. Wenn etwa eine österreichische, eine preußische und eine bayerische Division in der Kampfes-Linie nebeneinander stehen sollten, da werden wir wetteifern, wer am ersten an den Feind herankömmt, wer seine Position am hartnäckigsten hält, wer am langsamsten und geordnetsten zurückgeht; wenn wir in gemischter Hauptreserve stehen sollten und bestimmt werden unseren schon fast überwältigten tapferen Brüdern in der ersten Linie Unterstützung zu bringen, da wollen wir eifersüchtig darauf sehen, wessen Bataillone, Regimenter, Brigaden u. s. f. am längsten im Laufschritte ausdauern und am geschlossensten, am kampffähigsten ankommen. In dieser Weise die Stammeseigenthümlichkeit aufgefaßt, wird uns dieselbe nur von Nutzen sein.

Wie ich die versöhnenden Worte während meiner ganzen Arbeit festzuhalten suchte, ebenso wünsche ich auch mit denselben zu schließen; denn mehr als vielleicht je, muß jetzt jede Störung des geistigen Friedens zwischen den einzelnen Theilen und Volksstämmen unseres Gesammtvaterlandes vermieden werden. Dazu ist nöthig, daß wir uns gegenseitig alle früheren Sünden verzeihen, die wir von dem Augenblicke an begangen haben, wo sich der erste deutsche Mann den Römern verkaufte um gegen seine Landsleute zu fechten, bis zu jenen Tagen, in welchen man einen deutschen Stamm beschuldigt, Ursache gewesen zu sein, daß sich der vaterländische Aufschwung in unfruchtbarem Zuwarten verloren hat. In eine solche volle Versöhnung mit dem Vergangenen,

möge sich die frohe Hoffnung für die Zukunft mischen. O könnte ich mit einer der Tuba gleichen Stimme so laut rufen, daß alle deutschen Gauen davon wiederhallen würden:

Verzeihung und **Vergebung**
für die bittere Vergangenheit;

Friede und **Eintracht**
bei der gefahrvollen Gegenwart;

Muth und **Vertrauen**
in die verschleierte Zukunft! —

Inhalt.

Erhard, Adolph

Die Beschuldigung Wrede's durch E.M. Arndt Ein Wort der Vertheidigung von einem bayerischen Offizier

München 1860